

A Stadtschulrat.

a) Allgemeines. Dem Wiener Stadtschulrat unterstehen alle Schulen Wiens mit Ausnahme der Hochschulen, der Bundeserziehungsanstalten und einiger weniger dem Handelsministerium unmittelbar unterstellten Fachschulen. Ihm kommen sowohl die Kompetenzen einer Bezirks- als auch einer Landesschulbehörde zu. Er setzt sich zusammen aus dem Bürgermeister als Präsidenten, der seine Befugnisse an den geschäftsführenden zweiten Präsidenten abgetreten hat; aus 40 nach dem Verhältniswahlrecht vom Gemeinderate und 20 vom Stadtsenate gewählten Personen; aus 2 Referenten für die ökonomischen und administrativen Angelegenheiten; aus 9 Landesschulinspektoren; aus 15 Bezirksschulinspektoren; aus 3 Inspektoren für den Religionsunterricht, aus 18 von den Lehrpersonen gewählten Vertretern und einem Arzte d.s. zusammen 108 Mitglieder. Um eine schwerfällige Geschäftsbehandlung zu vermeiden, gliedert sich der Stadtschulrat in Abteilungen und Unterabteilungen mit selbständigen Entscheidungsrecht. Solche Abteilungen bestehen 1.) für die Angelegenheiten der öffentlichen und privaten Volks- und Hauptschulen, Sonderschulen, Kindergärten, Kinderhorte und dgl. 2.) für die Angelegenheiten der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten samt den mit ihnen verbundenen Übungsschulen und der in dieses Gebiet fallenden Privat- und Spezialanstalten und 3.) für die Angelegenheiten der gewerblichen und kaufmännischen Schulen und der in dieses Gebiet fallenden Privat- und Spezialanstalten. In der 1. Abteilung bestehen Unterabteilungen¹⁾ für Personalangelegenheiten und²⁾ für pädagogisch-didaktische, administrative und technische Angelegenheiten. Außerdem bestehen noch vier Disziplinar-Senate für Volks- und Hauptschullehrer und zehn Disziplinar-Senate für die Bundeslehrpersonen.

Im Schuljahr 1927/28 unterstanden dem Stadtschulrat insgesamt 939 öffentliche und mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schulanstalten. In diesen Schulen waren 7.380 Klassen. 11.940 Lehrpersonen unterrichteten 212.829 Schüler.

2) Aus der Tätigkeit des Stadtschulrates.

Der Stadtschulrat übt seine Befugnisse zunächst durch Anordnungen aus, die er an die ihm unterstehenden Lehranstalten und Lehrpersonen richtet. Die von ihm erlassenen Vorschriften, Erlässe und Kundmachungen werden im Wege des Verordnungsblattes des Stadtschulrates für Wien kundgemacht. Die Zahl dieser Anordnungen war in den Jahren 1923 - 1928 sehr bedeutend; sie alle zu erwähnen geht über den Rahmen dieses Berichtes hinaus. Es sei daher auf die Veröffentlichungen im Verordnungsblatte des Stadtschulrates verwiesen.

Dort wo der Stadtschulrat in seiner Wirksamkeit an die Anordnungen der ihm übergeordneten Stelle gebunden ist, hat er in einer Reihe von Vorstellungen und Gutachten an das Bundesministerium für Unterricht seinen Standpunkt vertreten. Von allgemeiner Bedeutung sind hier die Kundgebungen des Stadtschulrates zu den verschiedenen Fragen der Schulreform, in denen er mit aller Deutlichkeit den Standpunkt der modernen Schulreformer zum Ausdruck brachte.

In der Vollversammlung vom 7. Oktober 1924 beschäftigte sich der Stadtschulrat mit den Fragen der Lehrerbildung. In dem Beschlusse des Stadtschulrates wurde dem Bundesministerium die Dringlichkeit der Reform der Lehrerbildung dargetan und folgende Grundsätze für die Neuregelung aufgestellt:

- 1) Vollständige Mittelschulbildung für alle Volks- und Mittelschullehrer; 2) Einheitliche Lehrerbildung für alle Lehrer; 3) hochschulmäßige Ausbildung an pädagogischen Instituten der Universitäten und praktische Schulung an Übungsschulen.

Die Vollversammlungen vom 24. März und 1. April 1925 befaßten sich mit dem für die allgemeinen Volksschulen probeweise eingeführten Lehrplane.

In dem Beschluß des Stadtschulrates wurde die definitive Einführung des neuen Lehrplanes für das 1. bis 5. Schuljahr vom Jahre 1925/26 angefangen, verlangt. Dem Beschlusse gingen Gutachten der Lehrkörper der Wiener Volks- und Bürgerschulen und der Landes- und Bezirksschulinspektoren voraus. Die Stellungnahme der Lehrerschaft und der Schulbehörden wurde in einem gedruckten Amtlichen Bericht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht ("Das Urteil über den Lehrplan", Selbstverlag des Stadtschulrates).

Zur definitiven Einführung des Lehrplanes vom Jahre 1920 kam es jedoch nicht. ^{heftig geführter} Ein Kampf der politisch eingestellten Schulorganisationen für und gegen den Lehrplan hatte zur Folge, daß der Unterrichtsminister die Herausgabe des definitiven Lehrplanes verschob und die weitere Erprobung des Lehrplanes von 1920 anordnete. In der Vollversammlung vom 14. Oktober 1925 beschloß der Wiener Stadtschulrat an das Unterrichtsministerium das dringende Ersuchen zu stellen, wenigstens vom Schuljahr 1926/27 an die endgültige Einführung des ^{dahin} ~~bisher~~ ^{in Gelingen gestandenen} probeweisen Lehrplanes zu veranlassen.

Von der Reformabteilung des Unterrichtsministeriums wurde ein Lehrplan fertiggestellt, der sich auf die Mehrheit der Gutachten der Lehrerschaft stützte; dieser

Lehrplan wurde von der christlichsozialen Partei verworfen. Am 19. Mai 1926 wurde vom Unterrichtsminister Dr. Schneider ein neuer Lehrplan definitiv für ganz Österreich angeordnet. Dieser Lehrplan bedeutete einen Vorstoß zur Verkirchlichung der durch das Reichsvolksschulgesetz vom Jahre 1869 begründete Simultanschule; er war ^{überdies} pädagogisch unzulänglich und wies viele sachliche Mängel auf. Der Lehrplan war ohne jede Rücksicht auf den Willen der überwiegenden Mehrheit der Lehrer- und Elternschaft und ohne Bedachtnahme auf die seit 1919 umgestaltete Erziehungs- und Unterrichtsarbeit verfaßt worden. Der weitaus größte Teil der Lehrerschaft lehnte ihn ab und ebenso die Fach- und Tagespresse. Auch im Nationalrat setzte Unterrichtsminister Dr. Schneider mußte zurücktreten. ein heftiger Widerstand ein. Nach langwierigen Verhandlungen der Vertreter der drei politischen Parteien erhielt ein von Fachleuten der drei politischen Richtungen ausgearbeiteter Lehrplan, der sich auf den Entwurf der Reformabteilung gründete, allgemeine Zustimmung. Er wurde am 30. Juli 1926 definitiv für das ganze Bundesgebiet angeordnet.

In den schulpolitischen Fragen -Betonung der sittlich-religiösen Erziehung und Aufnahme des Kirchenliedes in den weltlichen Gesangsunterricht- konnte keine Einigung erzielt werden. Hingegen sind der Aufbau, die Grundsätze und pädagogisch-methodischen Bestimmungen des Versuchslehrplanes von 1920 auch dem definitiven Lehrplan von 1926 zugrunde gelegt. Auch dieser Lehrplan ist ein Bildungsplan mit Angabe von Stoffzielen in großen Zügen; er ist ein Rahmenlehrplan für das ganze Bundesgebiet, zu welchem die Lehrerschaft Arbeitspläne auszuarbeiten hat. Die Grundsätze der Bodenständigkeit, des Arbeitsunterrichtes, des Gesamtunterrichtes und

der Kindesgemäßheit sind im definitiven Lehrplan aufrecht erhalten. Die "allgemeinen Lehr- und Bildungsziele" und die "Klassenziele und Lehraufgaben" der einzelnen Schulstufen stimmen mit dem Lehrplan von 1920 ^{im allgemeinen} überein; die Bestimmungen über die Sprach- und Sprachlehreübungen wurden genauer formuliert.

In pädagogischer und methodischer Hinsicht sind alle Neuerungen des Versuchsplanes von 1920 gesichert. Die Volksschulen Österreichs haben einen einheitlichen Lehrplan, der dem Geiste fortschrittlicher Pädagogik entspricht.

Im Jahre 1926 hat der Stadtschulrat vier Vollversammlungen abgehalten. Die Vollversammlungen vom 26. Jänner, 9. und 17. Februar beschäftigten sich mit den Erlässen des Ministeriums vom 23. Dezember 1925, in denen die Befragung der Schüler über die Teilnahme an den religiösen Übungen ^{regelt} gestellt war. Die Vollversammlung vom 20. April 1926 hatte Fragen des Privatschulwesens zum Gegenstande. In derselben Sitzung wurde über die Versuche mit der Allgemeinen Mittelschule beraten und bei Ministerium und Gemeinde beantragt, der Errichtung von weiteren Versuchsklassen zuzustimmen. Die Entwicklung im Wiener Schulwesen ging immer mehr darauf hin, die Bürgerschule durch die Allgemeine Mittelschule zu ersetzen.

Diese Entwicklung wurde durch die "Richtlinien" die der Unterrichtsminister zu Weihnachten 1926 hinausgab, jäh unterbrochen. Der Stadtschulrat von Wien hat in einer Vollversammlung am 7. Jänner 1927 zu den "Richtlinien" Stellung genommen und folgendes "Gutachten über die Richtlinien des Bundesministeriums für Unterricht" beschlossen.

"I. Der Stadtschulrat für Wien erblickt in den im Jahre 1920 vom Unterrichtsamte veröffentlichten und von den Lehrerkammern grundsätzlich gebilligten "Leitsätzen zur Neugestaltung der Lehrerbildung" und in den "Leitsätzen für den allgemeinen Aufbau der Schule", die geeignete Grundlage für eine den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Neuregelung des österreichischen Schulwesens. Im Amtsbereiche des Stadtschulrates befindet sich die Schule bereits in einer zielbewußten Entwicklung im Sinne dieser "Leitsätze". Der Stadtschulrat erachtet es somit als selbstverständlich, daß eine gesetzliche Regelung in organisatorischer Weiterentwicklung des gegenwärtig herrschenden Zustandes den Grundgedanken der "Leitsätze" Rechnung tragen muß.

II. Die "Richtlinien für die gesetzliche Regelung des österreichischen Mittelschulwesens und für die Ausgestaltung der österreichischen Bürgerschule" könnten dagegen, selbst wenn sie nicht durch die Entwicklung des Wiener Schulwesens bereits weit überholt wären, nach der Überzeugung des Stadtschulrates nicht die Grundlage für einen Neuaufbau bilden.

1. Während der Stadtschulrat die Herbeiführung einer Einheitsschule für die Kinder des 5. bis 8. Schuljahres für die wesentlichste organisatorische Aufgabe der Schulerneuerung hält, wollen die "Richtlinien" die alte Zerspaltung der Mittelstufe nicht nur beibehalten, sondern sie durch Abschiebung eines Teiles der Kinder in eine in dieser Art bisher nicht gekannte "Oberstufe der Volksschule" sogar noch bedenklich vermehren.

2. Die "Richtlinien" übernehmen aus den "Leitsätzen" zwar rein äußerlich die zweckmäßige und einleuchtende Gliederung des Schulaufbaues in drei Stufen von je vier Jahren, sie tragen jedoch im Aufbau der Mittelschule der von ihnen selbst

anerkannten Notwendigkeit eines tieferen Einschnittes nach dem 8. Schuljahre organisatorisch keine Rechnung, wodurch der alte, für die Gewinnung einer planmäßigen Auslese der zu höheren Studien Berufenen abträgliche Zustand festgehalten wird. Für das Gymnasium beseitigen die "Richtlinien", dadurch, daß sie einzelne Pflichtgegenstände schon nach dem 3. Schuljahre abschließen wollen und den Beginn des Griechischen schon im 4. Schuljahre ansetzen, sogar noch jene bescheidene Gliederung in Unter- und Oberstufe, die schon dem Organisationsentwurf von 1849 eigen war.

3. Die Neugestaltung der Bürgerschule, wie sie die "Richtlinien" in Aussicht nehmen, soll den Notwendigkeiten Rechnung tragen, zu deren Befriedigung von den "Leitsätzen" die Einrichtung der Allgemeinen Mittelschule in Aussicht genommen wurde. Der von den "Richtlinien" vorgeschlagene Weg ist nach der Überzeugung des Stadtschulrates hiezu völlig ungeeignet.

a) Die Zurückhaltung eines Teiles der Jugend in Oberklassen der Volksschule bedeutet eine unerträgliche Herabdrückung des Bildungsniveaus und beraubt die Bürgerschule des erziehlich wertvollen Charakters einer die ganze Jugend umfassenden Pflichtschule.

b) Der Gedanke, die Eignung für die Bürgerschule durch eine Aufnahmeprüfung feststellen zu lassen, muß um so größeres Befremden erwecken, als die Erfahrung mit der entsprechenden Prüfung an Mittelschulen seit Jahrzehnten die gesamte Fachwelt von der Fragwürdigkeit einer solchen Maßnahme überzeugt haben. Die Erkenntnis der Unmöglichkeit, in dem frühen Alter von 10 Jahren durch eine Prüfung eine begründete

Entscheidung über die Begabung zu fällen, ist ja einer der Gründe, die zur Vereinheitlichung der Mittelstufe drängen.

c) Die Erlaubnis, im Wege einer "informativen Aufnahmeprüfung" aus der Fremdsprache von der Bürgerschule mit halbjähriger Bewährungsfrist in die Mittelschule überzugehen, ist praktisch wertlos, wenn die Bürgerschule nicht zugleich die sachlichen Voraussetzungen schafft, die jedem leistungsfähigen Schüler die Fortsetzung seiner Studien an einer Mittelschule ermöglichen. Werden aber diese Voraussetzungen tatsächlich geschaffen, so läßt sich die Einschränkung der Berechtigungen durch Einfügung einer solchen Prüfung und die Forderung einer "Bewährungsfrist" nicht länger rechtfertigen.

d) Die beabsichtigte "Hebung" der Bürgerschule müßte sich vor allem darin äußern, daß der ganze Komplex der Lehrerbildung im Sinne der von der Zustimmung der gesamten Lehrerschaft getragenen "Leitsätze" der Reformabteilung des Unterrichtsamtes geregelt wird.

Die Notwendigkeit der Vereinheitlichung der Mittelschule wird auch von den "Richtlinien" anerkannt. Trotzdem wollen sie schon in der 1. Klasse eine Zerspaltung in verschiedene Schultypen vornehmen. Daß sich die Verschiedenheit zunächst nur in der Fremdsprache auswirken soll, kann als ein wesentlicher Fortschritt deshalb nicht aufgefaßt werden, weil schon bisher bei einem Typenwechsel praktische Schwierigkeiten auch nur aus der Verschiedenheit des Fremdsprachunterrichtes erwachsen sind.

Der frühere Beginn des fremdsprachlichen Unterrichtes ist daher schon als Haupthindernis für die dringend notwendige Hinausschiebung der Schulbahnwahl abzulehnen. Die

Art, wie nach den "Richtlinien" die Fremdsprachen eingeführt werden, ist aber auch vom Standpunkte dieser Unterrichtsfächer selbst schädlich, abgesehen davon, daß durch Anordnung der Stundentafel für die 1. Klasse auch der Deutschunterricht notwendigerweise wieder in den Dienst der Vorbereitung des fremdsprachlichen Unterrichtes gepreßt werden muß. Dadurch, daß die "Richtlinien" den Anfangsunterricht im Lateinischen vornehmlich auf das formale Bedürfnis (" die Einsicht in die wesentlichen formalen Beziehungen des Satzes zu vermitteln und deren Handhabung zu üben") einstellen, soll von vornherein dem altsprachlichen Unterricht eine Methode aufgezwungen werden, die von den maßgebenden Fachleuten entschieden abgelehnt wird und praktisch heute bereits überholt ist.

Der Plan, den Griechischunterricht im Widerspruch zur sonstigen Gliederung des allgemeinen Schulaufbaues schon in der 4. Klasse einsetzen zu lassen, bedeutet nicht zuletzt eine schwere Gefahr für die Erhaltung dieses Bildungszweiges überhaupt, weil er ihn auf die verhältnismäßig geringe Zahl der Schüler beschränkt, die sich schon vor Abschluß der Unterstufe für ihn zu entscheiden vermögen.

5. Die "Richtlinien" halten trotz teilweiser Namensänderungen im wesentlichen die alten Mittelschultypen aufrecht, allerdings mit nicht unbeträchtlichen Verschlechterungen. Ganz unerträglich ist es, daß der sprachlich-historische ("humanistische") Bildungstypus künftig nur durch den latein-griechischen Bildungsgang verwirklicht werden soll, daß also ein intensiver neusprachlicher Unterricht nur auf dem Wege eines ausgesprochenen realistischen Bildungsganges erreicht werden könnte; daß infolgedessen andererseits die

Realschule mit einem für ihre besondere Aufgabe und für die Begabungs- und Interessenrichtung ihrer Schüler unerträglich hohem Ausmaß an sprachlichen Stunden belastet wird, wogegen die besonderen Fächer der Realschule vielfach zu kurz kommen (der Ansatz von 31 $\frac{1}{2}$ Lateinstunden in einer "Realschule" zeigt, daß auch die Einrichtung des realistischen Typus den Wünschen kurzsichtiger Vertreter eines altsprachlichen Zwangsunterrichtes untergeordnet wurde!). Insbesondere muß es als unerträglich bezeichnet werden, daß die Erlangung der Hochschulreife neuerdings -ohne Unterschied der Type- an die Beschäftigung mit zwei Fremdsprachen gebunden werden soll, was bei mehr realistisch gerichteten Schüler_{erfahrungsgemäß} zu Überbürdung und Verflachung führen muß.

6. Als unbestrittener Vorzug der Reformtypen wurde allgemein die Erhöhung des Stundenausmaßes für die körperlichen Übungen anerkannt. Die körperliche Verfassung der Jugend der Nachkriegszeit macht es ⁱⁿ möglich, einen Rückschritt auf diesem Gebiete überhaupt in den Kreis der Erwägung zu ziehen. Daß die "Richtlinien" auch hier mechanisch zu dem alten Stundenausmaß zurückkehren, ist bezeichnend für ihre streng abweisende Haltung gegenüber allen schulreformatorischen Bestrebungen.

III. Aus den vorst^{he}enden grundsätzlichen Bemerkungen ergibt sich, daß auf dem von den "Richtlinien" angedeuteten Wege zu einer zweckmäßigen oder auch nur erträglichen Gestaltung unseres Schulwesens nicht zu gelangen ist. Dieses Erkenntnis überhebt den Stadtschulrat der Notwendigkeit, seine vielen schweren Bedenken gegen zahlreiche Einzelheiten des Entwurfes eigens darzulegen.

IV. Der Stadtschulrat hält jede allgemeine Neu-
regelung des Schulwesens für unzeitgemäß und undurchführbar,
die nicht den folgenden Grundsätzen Rechnung trägt:

1. Das Ziel der Schulentwicklung muß die gemein-
same Pflichtschule für alle Kinder bis zum 14. Lebensjahr, also
während der ganzen Dauer der Schulpflicht, sein.

2. Das 5. bis 8. Schuljahr muß daher so gestaltet
werden, daß es jedem Kinde nach Maßgabe seiner Befähigung eine
möglichst hohe allgemeine Bildung vermittelt und die hiezu
Geeigneten zum unmittelbaren Übertritt in die Obermittelschule
befähigt.

3. Soll eine neugestaltete vierklassige Bürger-
schule diese Aufgabe übernehmen, so muß sie unter Wahrung ihres
Charakters als allgemeine Pflichtschule so eingerichtet werden,
daß sie die oben gekennzeichneten Aufgaben tatsächlich zu er-
füllen vermag; in diesem Falle muß sie aber auch in die Lage
versetzt werden, ihren Abgängern Berechtigungen mindestens in
dem Ausmaße zu verleihen, wie es derzeit den Abgängern der
Allgemeinen Mittelschule zugestanden wird.

4. Um dem Ziele der Einheitsschule bis zum 14.
Lebensjahre näherzukommen, sind ist

a) der weitere Ausbau der Allgemeinen Mittel-
schule in Wien kräftigst zu fördern und danach zu trachten,
daß möglichst bald auch in anderen Ländern nach derselben
Richtung weisende Versuche unternommen werden.

b) Die bestehenden Mittelschulen sind in ihren
Unterstufen ausnahmslos nach dem durch ausgedehnte Erfahrungen
bewährten Lehrplan der Deutschen Mittelschule umzugestalten.

5. An Stelle der jetzigen Obermittelschulen
treten die in den Entwürfen der Reformabteilung des Unterrichts-

ministeriums festgelegten allgemein-bildenden Oberschulen.

6. Besonders dringlich ist die gesetzliche Regelung der allgemeinen Lehrerbildung im Sinne einheitlicher, hochschulmäßiger Gestaltung. ^{In dieser Beziehung} ~~Wesentlich~~ verweist der Stadtschulrat auf seinen Bericht vom 23. Februar 1926."

Im Jahre 1928 hielt der Stadtschulrat zwei Vollversammlungen ab. Die am 31. Jänner 1928 abgehaltene Vollversammlung beschäftigte sich mit den vom Bundesministerium für Unterricht herausgegebenen "Richtlinien zur gesetzlichen Neuregelung der Lehrerbildung". In dem Gutachten des Stadtschulrates wird zunächst auf die Regelung der Lehrerbildung, wie sie durch die deutsche Reichsverfassung vorgezeichnet ist, hingewiesen. Es enthält im Wesentlichen dieselben Gedankengänge wie der Beschluß des Stadtschulrates vom 7. Oktober 1924 (s.S. 1754f.)

In der Vollversammlung vom 2. April 1928 nahm der Stadtschulrat zu den Entwürfen des Bundesministeriums für Unterricht für die Lehrpläne der Mittel- und Hauptschulen Stellung und erstattete ein umfangreiches Gutachten zur Änderung der Schul- und Unterrichtsordnung. Das Gutachten über die Lehrplanentwürfe für die Mittelschulen und die Hauptschule ist in einer eigenen Broschüre unter dem Titel "Innere Reform" mit einer Vorrede von Landesschulinspektor Hofrat Dr. Furtmüller, erschienen.

In dem Beschluß des Stadtschulrates werden zunächst einige formelle Bedenken geäußert. Dann heißt es darin weiter:

"2. Mit Nachdruck verlangt der Stadtschulrat

die Beseitigung jener Bestimmungen und Wendungen der Entwürfe, die mit dem Mittelschulgesetze, bzw. dem Hauptschulgesetze in Widerspruch stehen. Dies gilt insbesondere für

a) die Einrichtung der vierten Klasse des Realgymnasiums, Form C in bezug auf Geometrisches Zeichnen und Handarbeit,

b) die Zerfällung des Lehrplanes der Hauptschulen in einen solchen für Knaben-Hauptschulen und einen für Mädchen-Hauptschulen;

c) die Bemerkungen des grundsätzlichen Teiles der Lehrpläne für die Hauptschulen über die Zielstellung der Hauptschule, in denen die Ermöglichung des Übertrittes in die Mittelschule nicht wie im Gesetze für "fähige", sondern nur für "besonders befähigte" Schüler in Betracht gezogen wird und die auch überhaupt diese gleichberechtigte Teilaufgabe der Hauptschule nicht in der vom Gesetze geforderten Weise zur Geltung kommen lassen;

d) die vorgesehene Errichtung von Abschlußklassen;

e) die Bestimmung, daß die Hauptschule mit nur einem Klassenzuge an die Leistungsfähigkeit der Gesamtheit ihrer Schüler höhere Anforderungen zu stellen hätte als die zweiten Klassenzüge der normalorganisierten Hauptschule.

3. Mit Befremden stellt der Stadtschulrat fest, daß die Entwürfe an einer Reihe von Stellen ohne Notwendigkeit kulturpolitische Streitfragen in das rein pädagogische und methodische Problem der inneren Schulgestaltung hineinziehen und sich dadurch stellenweise sogar mit klaren Bestimmungen der Verfassungsgesetze und mit dem § 2 des Gesetzes vom 25.

Mai 1868 in Widerspruch stellen. Der Stadtschulrat verlangt die Streichung dieser Bestimmungen.

4. Die enge innere Beziehung zwischen der Unterstufe der Mittelschulen und der Hauptschulen, die darin begründet ist, daß sie Kinder derselben Altersstufe unterrichten und daß sie an der Aufgabe der Vorbereitung für die Oberstufen der Mittelschulen gleichberechtigt mitzuwirken haben, ist in den allgemeinen Teilen der Lehrpläne deutlich hervorzuheben. Dementsprechend ist auch bei der Gestaltung der Lehrpläne der einzelnen Fächer nicht nach kleinlichen Abweichungen zu streben, sondern sie sind, soweit nicht der Zwang der Stundentafeln Unterschiede erfordert, wörtlich gleichlautend zu gestalten.

5. Die Rücksichtnahme auf die besonderen Bedürfnisse der Geschlechter ist der ^{Gestaltung} ~~Unterrichtung~~ des Unterrichtes durch den Lehrer zu überlassen. Der Lehrplan soll mit Ausnahme der Handarbeit und der körperlichen Übungen für Knaben und Mädchen der gleiche sein.

6. Wenn auch nach dem Gesetze in der Hauptschule die Trennung der Geschlechter die Regel ist, so darf doch die Möglichkeit, beide Geschlechter in einer Schule zusammenzufassen, nicht unterbunden oder unnötig erschwert werden. Insbesondere ist dort, wo nur durch Zusammenfassung der Geschlechter die zur Einrichtung zweier Klassenzüge erforderliche Schülerzahl erreicht werden kann, die Gliederung in Klassenzüge der Trennung nach Geschlechtern voranzustellen.

7. In den allgemeinen Teilen der Lehrpläne sind die Fragen des Arbeitsunterrichtes und der Konzentration so zu behandeln, daß sie auch den an ältere Methoden gewohnten Lehrer zu einer Umstellung seiner Lehrweise aneifern, ihm eine

Fülle praktischer Möglichkeiten der Durchführung des Neuen zeigen und ihn darauf hinweisen, in wie enger Wechselbeziehung eine innere Erneuerung der Unterrichtsarbeit der Schule mit der Weckung des Gemeinschaftslebens und daher auch mit der Einrichtung der Schulgemeinde steht. Die Einleitung zu den Mittelschullehrplänen weist zum Teil geradezu hinter den heute schon durchschnittlich erreichten Stand der Methodik zurück und bedarf einer völligen Neubearbeitung.

8. Für die Mittelschulen darf der berechtigte Wunsch nach Beschränkung der Gesamtstundenzahl nicht dazu führen, daß unter weitestgehender Schonung der Lernfächer die Erziehungsfächer in einer Weise abgebaut werden, die sich zum Teil ihrer praktischen Ausschaltung nähert. Der Stadtschulrat verweist auf die von ihm vorgeschlagene Stundentafel und bemerkt hiezu, daß diese Studentafel schon unter weitgehender Rücksichtnahme auf die im Entwurf des Bundesministeriums zum Abdrucke gekommenen Wünsche erstellt worden ist. Eine weitere Zurückdrängung der Erziehungsfächer oder eine weitere Begünstigung der Fremdsprachen auf Kosten der realistischen Fächer, als dieser Vorschlag des Stadtschulrates sie zugesteht, könnte vom Standpunkt vorurteilsfreier Pädagogik aus nicht vertreten werden.

9. Die vom Unterrichtsministerium vorgeschlagene Verkürzung der Unterrichtszeit für den ersten Klassenzug der Hauptschule gegenüber dem zweiten Klassenzug ist unannehmbar. Der Vorschlag des Stadtschulrates weist einen Weg, der den Schülern des ersten Klassenzuges, welche den unverbindlichen Unterricht in der Fremdsprache nicht besuchen, die normale Unterrichtszeit sichert, ohne deswegen die Schüler der Fremd-

sprachen stärker zu belasten, als es der Entwurf des Ministeriums vorsieht."

e) Schulaufwand.

Den Schulaufwand für die Volks- und Hauptschulen (Bürgerschulen) hat zur Gänze die Gemeinde zu tragen. Außerdem hat die Gemeinde Wien fast zur Hälfte die Auslagen für die gewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen zu bestreiten. Der Aufwand der Gemeinde für das gesamte Schulwesen stellte sich im Jahre 1923 auf 35,120.674 Schilling, 1924 auf 49,474.718 S, 1925 auf 57,329.581 S, 1926 auf 62,370.314 S, 1927 auf 68,035.020 S und 1928 auf 72,071.750 S. Von diesen Beträgen entfielen für allgemeine Volks- und Hauptschulen (Bürgerschulen und allg. Mittelschulen) im Jahre 1923: 33,011.217 S, 1924: 48,168.070 S, 1925: 54,011.335 S, 1926: 58,590.869 S, 1927: 64,989.066 S und 1928: 68,012.777 S. Den weitaus größten Anteil an diesen Ausgaben nehmen naturgemäß die Personalausgaben ein. Diese betragen im Jahre 1923: 28,953.633 S, 1924: 41,784.233 S, 1925: 48,064.511 S, 1926: 53,171.642 S, 1927: 58,308.855 S und 1928: 60,516.627 S. Für Gehalte und Löhne allein entfielen im Jahre 1923: 21,724.217 S, 1924: 29,497.724 S, 1925: 33,252,727 S, 1926: 35,096.390 S, 1927: 38,074.592 S und 1928: 39,271.810 S. Eine bedeutende Zunahme weisen die Ausgaben für Ruhe- und Versorgungsgenüsse auf, die von 7 $\frac{1}{4}$ Millionen Schilling im Jahre 1923 auf fast 20 Millionen Schilling im Jahre 1928 gestiegen sind.

Unter dem Sachaufwand sind die bedeutendsten Posten die für die Instandhaltung der Gebäude und für Lehr- und Lernmittel. Die Unentgeltlichkeit der Lernmittel für sämtliche Schüler der Volks- und Hauptschulen (Bürgerschulen) ist als allgemeiner Grundsatz im Wiener Schulwesen eingeführt. Die Einführung

der Klassenlektüre an Stelle des Lesebuches erfordernten beträchtliche Mittel. Insgesamt hat die Gemeinde für Lehr- und Lernmittel ausgegeben: 1923: 717.428 Schilling, 1924: 1.870.944 S, 1925: 2.030.558 S, 1926: 1.246.017 S, 1927: 1.909.461 S und 1928: 2.201.864 S. Für Schulbüchereien wurden überdies ausgegeben: 1923: 19.996 Schilling, 1924: 39.990 S, 1925: 18.477 S, 1926: 63.348 S, 1927: 61.377 S und 1928: 60.701 S.

Neu sind die Ausgaben für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung. Hiefür hat die Gemeinde folgende Beträge aufgewendet: 1923: 30.547 Schilling, 1924: 74.149 S, 1925: 110.887 S, 1926: 122.633 S, 1927: 82.724 S und 1928: 108.486 S.

Die ausgewiesenen Beträge umfassen nur Ausgaben für das Schulwesen im engeren Sinne. Nicht enthalten sind darin die Ausgaben für die verschiedenen Zweige der Schulfürsorge, wie z.B. für Schülerspeisungen, Schulgesundheitsfürsorge, Schulzahnkliniken, ferner die Ausgaben für die dem Jugendamte unterstehenden Lehranstalten. Um sich einen Begriff zu machen um welche Summen es sich handelt, die die Gemeinde jährlich für das Schulwesen ausgibt, seien die Ausgaben, die der Bund für das gesamte österreichische Schulwesen aufwendet, gegenübergestellt. Die Ausgaben des Bundes für Unterrichtswesen (einschließlich der Ausgaben für das Ministerium) betragen 1923: 22'6 Millionen Schilling, 1924: 35'7 Millionen S, 1925: 37'5 Millionen S, 1926: 40'7 Millionen S, 1927: 52'5 Millionen S und 1928: 57'4 Millionen S. Die Ausgaben der Gemeinde übersteigen die Ausgaben des Bundes für das Schulwesen also um ein ganz Bedeutendes.

B Die Volksschule.

a) Schulgesetzgebung.

1770

Durch die Bundesverfassung wurde die Verteilung der Kompetenzen auf dem Gebiete des Schulwesens einem eigenen Bundesgesetze vorbehalten. Bis dahin sollte die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen dem Bunde und den Ländern in der bisherigen Weise in Geltung bleiben. Eine Abänderung ist nur durch übereinstimmende Gesetze des Bundes und der beteiligten Länder möglich.

Das Reichsvolksschulgesetz wurde im Jahre 1927 und 1928 novelliert. Die Novelle vom Jahre 1927, Bundesgesetz vom 2. August 1927, B.G.Bl. Nr. 245 führt die Hauptschule an Stelle der Bürgerschule in die Schulverfassung ein. Die Hauptschule schließt bereits an die vierte Schulstufe der allgemeinen Volksschule an und umfaßt vier aufsteigende Klassen. Die Unterrichtsgegenstände sind im wesentlichen die gleichen wie bisher an der Bürgerschule. Die Hauptschule wird in der Regel in zwei Klassenzügen geführt, die sich, entsprechend der Begabung der Schüler, durch den Umfang des zu vermittelnden Lehrgutes und durch den Lehrvorgang voneinander unterscheiden. Im ersten Klassenzug sind die Schüler vereinigt, an die die größeren Anforderungen gestellt werden. Die Einteilung der Schüler in die Klassenzüge geschieht auf Grund der Schulnachricht und der Schülerbeschreibungsbogen. Eine Überprüfung der in den zweiten Klassenzug eingereichten Schüler ist möglich. Ebenso können Schüler vom zweiten in den ersten Klassenzug und umgekehrt überreicht werden. Schüler des ersten Klassenzuges, deren Jahreszeugnis einen mindestens guten Gesamterfolg nachweist und die auch den fremdsprachigen Unterricht mit Erfolg besucht haben, können in die nächsthöhere Klasse der Mittelschule an der die

gleiche Fremdsprache gelehrt wird, ohne Aufnahmeprüfung übertreten. Dies gilt auch für Schüler solcher Hauptschulen, die nicht in zwei Klassenzügen geführt werden, wenn sie von der Lehrerkonferenz als besonders leistungsfähig bezeichnet werden. Das Gesetz enthält noch eine Reihe technischer Bestimmungen, so über die Wahl der Lehrbücher, über die Zahl der Lehrpersonen u.a.

Die Gesetznovelle vom Jahre 1928 hat die Dauer der Schulpflicht neu umschrieben. Die Schulpflicht beginnt mit dem vollendeten 6. Lebensjahr und dauert acht Jahre. Das Ende der Schulpflichtigkeit ist nun nicht mehr mit dem vollendeten 14. Lebensjahr, sondern mit dem Ende des 8. Schuljahres festgesetzt. Diese Änderung erfolgte, um einen geordneten Schulbetrieb bis zum Ende eines jeden Schuljahres zu ermöglichen.

Für eine Reihe von Angelegenheiten ist nach dem Reichsvolksschulgesetz die Landesgesetzgebung zur weiteren Regelung zuständig. Dies gilt insbesondere für die Erlassung eines Schulaufsichtsgesetzes, für Bestimmungen über die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der Schulen und für die Ordnung der Rechtsverhältnisse der Lehrerschaft. Der Wiener Landtag hat durch Gesetz vom 27. Juni 1923, L.G.Bl.Nr. 73, die Angelegenheiten der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen im Schulbezirke Wien neu geregelt. Dieses Gesetz geht um vieles über die im Reichsvolksschulgesetz dem Schulerhalter auferlegten Verpflichtungen hinaus. Die **Abndung** von Schulversäumnissen ist strenger als in dem bis dahin in Geltung gestandenen niederösterreichischen Landesgesetze. Das Gesetz sieht auch ein abgekürztes Strafmandatsverfahren vor.

2) Statistik der Volks- und Bürgerschulen (Hauptschulen).

Die Schulverwaltungen in den Ländern die am Weltkrieg teilgenommen haben, sahen sich nach dem Kriege vor eine durchaus neue Tatsache gestellt. In den Kriegsjahren war die Geburtenzahl in einem noch nie dagewesenen Maße gesunken und auch nach dem Kriege erreichte die Geburtenzahl nicht mehr den Vorkriegsstand. In den Schulen drückte sich diese Tatsache in einem rapiden Rückgang der Schülerzahl aus. In den ersten Kriegsjahren waren in den Wiener öffentlichen Volks- und Bürgerschulen noch über 230.000 Kinder eingeschrieben. Diese Zahl sank von Jahr zu Jahr und betrug im Schuljahr 1927/28 (einschließlich der Sonderschulen und tschechischen Schulen) nur mehr 126.000.

Die folgende Übersicht gibt die genauen Zahlen der in den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen (Hauptschulen) eingeschriebenen Schüler nach dem Stichtage vom 31. Oktober jedes Jahres:

Jahr	Klassen	<u>Volksschulen</u>		
		Schüler insg.	männl.	weiblich
1922/23	3.732	108.781	54.551	54.230
1923/24	3.406	96.155	48.084	48.071
1924/25	2.928	83.778	41.661	42.117
1925/26	2.715	77.655	39.190	38.465
1926/27	2.665	76.495	38.771	37.724
1927/28	2.477	71.993	36.916	35.077
		<u>Bürgerschulen</u> +)		
1922/23	1.415	49.497	23.043	26.454
1923/24	1.407	47.087	22.178	24.909
1924/25	1.377	44.337	20.774	23.563
1925/26	1.375	43.134	20.296	22.838
1926/27	1.300	41.055	19.025	22.030
1927/28	1.560	48.070	22.671	25.399

+) ab 1927/28 Hauptschulen.

c) Das Werk der Schulreform.

Die Methode der alten Schule war auf das Vermitteln des Lehrstoffes eingestellt und verlangte daher von den Schülern in erster Linie Gedächtnisleistungen. Nicht ^{so sehr} Selbsttätigkeit im Erwerben von Kenntnissen wurde in der alten Schule angestrebt sondern die Beibringung einer möglichst großen Menge von Kenntnissen. Die Reform des Wiener Schulwesens nach dem Kriege bedeutete den Übergang von der bisherigen "Lernschule" zur Arbeitsschule. Es wurden neue Methoden ausgebildet, mit dem Ziele die Schulklasse zu einer Lebens- und Arbeitsgemeinschaft umzubilden.

So wird an den Wiener Schulen der Gang des Unterrichtes nicht ^{mehr} mechanisch nach Stundenplan und Stunden-schlag, sondern nach sachlicher und psychologischer Notwendigkeit bestimmt: das natürliche Interesse und die seelische Aufnahmefähigkeit der Schulkinder entscheiden über die Arbeitsfolge des Schultages, der Schulwoche. Es gibt also in der Volksschule (erstes bis viertes Schuljahr) keinen Stundenplan mehr; dieser wurde von dem naturgemäßen Plan der Arbeitsschule verdrängt.

Auch in der Bürgerschule (sechstes bis achttes Schuljahr) die nur Fachunterricht kennt, wird versucht, den gesamten Unterricht soweit als nur möglich zu vereinheitlichen und die einzelnen Unterrichtsfächer zueinander in Beziehung zu bringen.

Eine der tragenden Säulen der Schulreform ist der Grundsatz der Anschaulichkeit (Bodenständigkeit), der erst in der Arbeitsschule sinngemäß befolgt wird. Das bloße Reden

ohne sachlichen Hintergrund wird heute mit allen Mitteln bekämpft. Wo es nur angeht, muß den Schülern Gelegenheit geboten werden, mit der Wirklichkeit (Natur, Gewerbe, Verkehr, Ausstellungen, Museen, gesellschaftlichem Leben) in direkte Beziehung zu treten. Aus unmittelbarer Anschauung und nicht aus Büchern soll die Jugend ihre Heimat kennen lernen und die Grundbegriffe für das Verständnis der Ferne erwerben. Lehrausgang und Lehrfahrt liefern daher die Grundlage eines bodenständigen (anschaulichen) Unterrichtes.

In Wien wird der Organisation der Lehrausgänge, Museumsbesuche, Lehrfahrten und Lehrwanderungen besonderes Augenmerk zugewendet. Eine ^{Behelf} wichtige ~~Vorrichtung~~ für bodenständigen Unterricht bieten die von der Lehrerschaft zusammengestellten Heimatbücher (Bezirkskunden). Zur Durchführung der notwendigen Lehrfahrten stellt die Gemeinde Wien die städtische Straßenbahn, in den Dienst der Schule. Vom dritten Schuljahre an sind für jede Volks- und Bürgerschulklasse vier Fahrten (Hin- und Rückfahrt als eine Fahrt gerechnet) bestimmt. So wurden im Schuljahre 1924/25 (September 1924 bis Juli 1925) nicht weniger als 18.937 Freifahrtscheine für 454.431 Schüler und Lehrpersonen für je zwei Fahrten (Hin- und Rückfahrt) ausgegeben. In der Direktion der städtischen Straßenbahnen ist eine eigene Abteilung mit der Organisation der Schülerfahrten beschäftigt; die verkehrstechnischen Schwierigkeiten, die sich aus dem Einbau der Schülerfreifahrten in den großstädtischen Straßenbahnverkehr ergeben haben, wurden durch eine straffe Organisation der Lehrfahrten beseitigt, oder doch auf ein Mindestausmaß herabgesetzt.

Die Lehrfreifahrten machen es möglich, die gesamte Jugend unserer Stadt mit allem für sie notwendigen Wissen über Wien durch Anschauungen an Ort und Stelle vertraut zu machen. Geistige Gewecktheit und Liebe zur Heimat sind die wertvollen Früchte eines so geleiteten Unterrichtes. Nicht das Lesestück ist Ausgangspunkt des Unterrichtes, sondern die Wirklichkeit; so führen die Lehrer ihre Schüler auf den Kahlenberg und vermitteln an Ort und Stelle die wichtigsten erdkundlichen Grundbegriffe (Fuß, Abhang, Gipfel, Rücken, Sattel, Schlucht; Ebene, Strom, Flußarm, Stadtbild, Horizont). Am nächsten Tag werden die Ausflugserlebnisse in der Schule besprochen; der Weg (Fahrt) von der Schule zum Ausflugsziel, die Aussicht vom Kahlenberg auf die Stadt, der Donaustrom, das Marchfeld, der Bisamberg, die Karpathen die niederösterreichischen Kalkalpen. Nach der Besprechung wird im Sandkasten das Kahlengebirge, das Donauebett, der Bisamberg geformt, Siedlungen (zum Beispiel Kahlenbergerdorf, Klosterneuburg) mit Zündholzschachteln bezeichnet; hierauf sehen sich die Schüler das Sandtischwerk aus der Vogelschau an, dann wird das Sandtischbild mit einigen Strichen an die Tafel gezeichnet (Skizze) und nun erst geht es an das Studium des Planes (der Karte). Das ist der Weg, der heute gegangen wird, um die Schüler zu einem wirklichen Verständnis des Stadtplanes, der Landkarte zu bringen.

Im Naturkundeunterricht wird das Hauptaugenmerk auf das Leben der Tiere und Pflanzen gerichtet; die Schulkinder werden so durch eigene Anschauung zum Verständnisse des Körperbaues der Tiere und Pflanzen gebracht. In vielen Schulen sind Terrarien, Aquarien, Topfpflanzen zur ständigen Beobachtung aufgestellt. Die Schüler der Volks- und ^(Haupt) (Bürger)schule führen eigene

(Arbeitsbücher), in die sie ihre Beobachtungen regelmäßig eintragen. Auch Wetterbeobachtungen (Bewölkung, Niederschläge, Wind, Temperatur, Barometerstand, Regenmengen) werden von den ^{Haupt} (Bürger)schülern durchgeführt und übersichtlich aufgezeichnet.

Sehr schöne Erfolge wurden an der ^(Haupt) Bürgerschule und Allgemeinen Mittelschule (Versuchsklassen) mit der Einführung der Schülerversuche in Physik und Chemie gemacht; mit einfachsten Mitteln (Altmaterial, Nägeln, Draht, Glas, Kork, Holz- und Metallabfällen, alten unbrauchbaren Apparaten) pflegen Schüler überaus lehrreiche Apparate für physikalische Schülerübungen zusammenzustellen. Eine äußerst wertvolle Arbeit entwickelte dabei die unter der Leitung eines Wiener Oberlehrers stehende Lehrmittelwerkstätte Wien, VIII., Albertgasse 52; hier werden Apparate für einen zeitgemäßen Physikunterricht aus Altmaterial hergestellt und schadhafte Lehrmittel repariert. In den letzten drei Jahren ^{des Berichtsabchnittes} wurde der Ausgestaltung (Ergänzung und Erneuerung) der Lehrmittelsammlungen der Volks- und Bürgerschulen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Zunächst wurden alle Schulen mit den für den Arbeitsunterricht notwendigen Lehrmitteln versehen: mit Waagen, Gewichten, Meßbändern, Meterstäben Tafellinealen; zur Feststellung des Körpergewichtes der Schüler (zweimal im Schuljahre) wurde für jeden Schulblock je eine tragbare Dezimalwage angeschafft. Die meisten Schulen besitzen heute dank dem Opfersinn der Elternvereine einen wertvollen Lichtbildapparat und die hiezu nötigen Verdunkelungsvorrichtungen. In selbstloser Weise arbeitet die Lehrerschaft an der Herstellung und zweckmäßigen Verteilung der für den Unterricht notwendigen Lichtbildreihen. So sind Gemeinde, Lehrer und Elternvereine bemüht, die sachlichen Voraussetzungen für einen anschaulichen Unterricht zu schaffen.

Der neue Unterricht ist vor allem gekennzeichnet durch das Vertrauen in die geistige Leistungsfähigkeit des Schulkindes (Grundsatz des Selbstfindens, des Erarbeitens). Nach der alten Lehrmethode wurde ein Aufsatz bis ins einzelne durch den Lehrer vorbereitet: Inhalt, Satzbau, Rechtschreibung, Zeichensetzung wurden so genau besprochen, daß von einer wirklichen Selbstarbeit der Kinder nicht die Rede sein konnte, denn es war nur ein Niederschreiben des gedächtnismäßig angeeigneten Aufsatzes. Nach der Methode der Arbeitsschule darf dagegen die Vorbesprechung eines Aufsatzes nur sehr kurz, dafür aber muß die Nachbesprechung um so ausgiebiger sein. An die Verbesserung der freien Aufsätze der Schüler (zum Beispiel an den Bericht über einen Lehrausgang, über ein Erlebnis in Schönbrunn) ^{i. dgl.} schließen sich sehr eingehende Übungen in Rechtschreibung, Sprachlehre, Wortbildung und Satzbau an.

Im Zeichenunterrichte wirkt sich der Arbeitsgrundsatz in derselben Weise aus wie im Aufsatz. Kein Vormachen der Zeichnung durch den Lehrer, kein Zeichnen nach Vorlagen (Musterzeichnungen, Modellen), sondern freies Zeichnen aus der Vorstellung (Erinnerung) und später auch Zeichnen vor der Natur. Die Wiener Schulkinder leisteten im Zeichnen und Handarbeitsunterricht ganz Außerordentliches; davon legten die Ausstellungen von Schülerarbeiten an einzelnen Schulen und im Hof^{raum} des Stadtschulratsgebäudes beredtes Zeugnis ab. Besonders hervorragend sind die Leistungen der sogenannten Begabtenklassen, in denen sich besonders begabte Schulkinder verschiedener Altersstufen an Nachmittagen freiwillig zusammenfinden und von tüchtigen Fachleuten in allen Techniken der künstlerischen Handarbeit in den Gegenständen Gesang, Physik,

Chemie, Rechnen und Zeichnen gefördert werden.

Unverbindlicher Werkstättenunterricht wird in erster Linie für Bürger^(Haupt)schüler an Nachmittagen in 42 Werkstätten erteilt. Hier arbeiten die Schüler mit Begeisterung an den schwierigsten technischen Aufgaben, die Zeit wird ihnen nie zu lang (Arbeiten an der Hobelbank, leichtere Metallarbeiten, Papparbeiten, Büchereinbinden, Modellieren, Herstellung von einfachen Apparaten für physikalische und chemische Schülerversuche usw.). Im modernen Unterricht wird überhaupt jede Gelegenheit benützt, die Handarbeit zu pflegen, die Hand als Forschungsinstrument zu verwenden.

Eine wesentliche Umgestaltung erfuhr auch der Unterricht in weiblicher Handarbeit (Häkeln, Stricken, Nadelarbeit, Ausbessern der Wäsche usw.), und zwar im Sinne einer den Bedürfnissen des praktischen Lebens entsprechenden Auswahl des Lehrstoffes. In vielen Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften der Handarbeitslehrerinnen und in Fortbildungskursen wurden die Grundsätze der Reform gründlich besprochen und die praktische Durchführung gezeigt. Sehr bewährt hat sich die Einführung von unverbindlichen Beschäftigungsstunden an einigen Nachmittagen (für Volksschülerinnen).

Auch im Schreibunterrichte wurden neue Wege eingeschlagen. Die erste Schrift unserer Elementarschüler ist jetzt die römische Steinschrift, aus der sie zu Beginn des zweiten Halbjahres die Lateinschrift entwickeln. Im dritten Schuljahre wird die deutsche Schreibschrift erlernt. Auf Grund sorgfältig durchgeführter Versuche wurde in Wien das Schreiben in vierlinigen Heften eingestellt und nur das Schreiben in einlinigen und linienlosen Heften gestattet. Überraschend sind

die Erfolge im linienlosen Schreiben; so hat man bereits in den Elementarklassen mit dem linienlosen Schreiben die besten Erfahrungen gemacht. Die Spitzfeder ist in Wien als Normalfeder abgeschafft, die Schüler schreiben mit Kugelspitz- und Breitfedern. ~~Wegen ihrer Vielseitigkeit~~ ^{wenden vielerlei} In den Wiener Schulen ~~mehrere~~ Arten von Federn erprobt. Sehr schöne Erfolge wurden an der Bürgerschule mit der ornamentalen Schrift erzielt.

Die allgemein auffallende künstlerische Begabung der Wiener Kinder zeigt sich auch in den ganz hervorragenden Leistungen im Singen. Die strenge Durchführung des Grundsatzes der Kindesgemäßheit im Lehren und in der Auswahl des Gesangstoffes hat die Sangesfreudigkeit und mit ihr auch die musikalische Leistungsfähigkeit unserer Schuljugend in einer auch für den Laien merkbaren Weise gesteigert.

An 38 Bürgerschulen wird in 95 Kursen auf Kosten der Gemeinde Wien Violinunterricht erteilt. In einigen Bezirken wurden musikalisch und stimmlich besonders begabte Schulkinder zu eigenen Gruppen zusammengefaßt und mit diesen Gesangsklassen hervorragende Leistungen im Chorgesang erzielt.

Eine tiefgehende Umwandlung erfuhr der Turnunterricht. Nicht die Erlernung für die einzelnen Altersstufen zusammengestellter Übungen ist das Ziel des neuen Turnens, sondern Körperformung und Leistungserziehung im Sinne moderner Willensbildung. Wo Schwimmhallen leicht zu erreichen sind, wird versucht, das Schwimmen in den Turnunterricht einzubauen. Besondere Ausgestaltung hat in den letzten Jahren das Jugendspiel erfahren: Ball- und Laufspiele, Schneespiele, Scherz- und Singspiele sowie Volksspiele werden besonders gepflegt und erfreuen sich besonderer Beliebtheit bei der männlichen

und weiblichen Jugend. Die Umgestaltung des Turnunterrichtes hatte eine entsprechende Umgestaltung der Turnsäle an den Wiener Volks- und ^(Haupt-)Bürgerschulen zur Voraussetzung (Legung neuer Turnsaalböden, ständige Pflege des Bodens, Anschaffung moderner Geräte).

Vom Beginn des Schuljahres 1925/26 wurde auch in den unverbindlichen Stenographiekursen an ^(Haupt-)Bürgerschulen die deutsche Einheitskurzschrift eingeführt. Auch die Welt-hilfssprache Esperanto wird vom Schuljahr 1926/27 an an ^(Haupt-)Bürgerschulen versuchsweise unterrichtet werden.

Außer Violinspiel und Werkstättenunterricht wird an ^{diesen} ~~un~~ Schulen als Freigegenstand eine Fremdsprache, und zwar Französisch, gelehrt. In 17 Klassen wurde im Schuljahre 1925/26 an Stelle des Französischen versuchsweise mit dem Unterrichte im Englischen begonnen.

Um auch jene Kinder, die durch normalen Unterricht nicht erfaßt werden können, zu fördern, wurden in Wien entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Um das Repetieren (Wiederholen einer Klasse) auf ein Minimum zu reduzieren, erhalten langsam lernende Schulkinder entweder einen ihrem Lerntempo entsprechenden Unterricht in eigenen Klassen (L-Klassen, Klassen für langsam lernende Schüler) oder sie werden in Normalklassen zeitweise in besonderen Gruppen unterrichtet (Gruppenunterricht). Schulkinder, die mehr als vierzehn Tage den Unterricht versäumen, erhalten von ihren Klassenlehrern einen besonderen Nachholunterricht, um sie so rasch als möglich zur erfolgreichen Mitarbeit in der Klasse zu befähigen. Für sprachgestörte Schüler (Stammler, Stotterer) wurden je nach Bedarf in den

einzelnen Bezirken Klassen (nur erstes und zweites Schuljahr) und Kurse errichtet, in denen eigene Lehrer die heilpädagogische Behandlung der sprachkranken Schulkinder leiten.

Für die schwachbefähigten Schulkinder bestehen in Wien selbständige Hilfsschulen (Stammschulen) und Hilfsschulexposituren.

d) Lehrmittel und Lernmittel.

In den Kriegs- und Inflationsjahren war es sehr schwer die für den Unterricht erforderlichen Lehrmittel zu beschaffen. Seit dem Jahre 1923 begegnete die Beschaffung der Lehrmittel keinen besonderen Schwierigkeiten mehr. Die Lehrmittelsammlungen konnten wieder ergänzt werden und darüber hinaus wurden in großer Zahl neue Lehrmittel angeschafft. So erforderten insbesondere die mit der Schulreform einhergehenden Schülerarbeiten eine bedeutende Vermehrung von Lehrmitteln. Im Schuljahre 1927 wurden z.B. über 23.000 Behelfe für naturkundliche Schülerübungen angeschafft. Zur Begutachtung der Lehrmittel wurde im Mai 1924 eine "Lehrmittelprüfungsstelle des Stadtschulrates für Wien" geschaffen. Für die Herstellung und Instandsetzung von Lehrmitteln besteht eine eigene Lehrmittelwerkstätte. Dort werden die Lehrer auch in der Handhabung der Lehrmittel unterwiesen. Die Werkstätte wird ständig von Lehrern aufgesucht, die dort ihre Lehrmittel reparieren oder auch neue bauen.

Die Schulgesetze des Jahres 1927 und die neuen Lehrpläne haben eine gewisse Umstellung vonnöten gemacht. Die Lehrmittel für die 5. Volksschulklasse waren den Hauptschulen zuzuteilen. Der Lehrmittelprüfungsausschuß des Stadtschulrates hat ein Verzeichnis ausgearbeitet, das die für die

vierklassig organisierte Volksschule notwendigen Lehrmittel enthält; er hat auch ein Verzeichnis von Anschauungsbildern zusammengestellt.

Die Versorgung der Schüler mit Lernmittel erfordert eine eigene Verteilungsorganisation. Alljährlich werden Risenlasten mit Lernmitteln durch das Wirtschaftsamt des Magistrates an die Wiener Schulen befördert. Um einen Begriff von den Mengen zu machen, die alljährlich den Schulen überwiesen werden, seien einige Zahlen des Schuljahres 1927/28 mitgeteilt. In diesem Jahre wurden an die Schulen ausgegeben: 308.550 Lehrbücher, 88.000 Klassen-Lesebücher, 1,260.000 Schreibhefte, 650.000 Löschblätter, 100.000 Arbeitsbücher, 250.000 Zeichenhefte, 2.250 Gros Bleistifte, 16.000 Kollektionen Aquarellfarben, 4.000 Stück Reißzeuge, 10.000 Gros Schreibfedern, 9.000 Flaschen Tusche, 22.000 Dreiecke u.a. Diese Zahlen zeigen, ^{sich} welche große Verwaltungsarbeit zu leisten ist, seitdem die Lernmittel an die Schulkinder unentgeltlich abgegeben werden.

Anlässlich der Feier des 10jährigen Bestandes der Republik Österreich erhielten die Kinder der 4. Klasse Volksschule und der I. Klasse Hauptschule das Buch "Hoch die Republik" und die Kinder der II.-IV. Klasse Hauptschule das Werk "Um Freiheit und Menschenwürde" von der Gemeinde Wien gewidmet. Insgesamt wurden 72.000 Exemplare von den beiden Büchern verteilt.

e) Lichtbild und Film.

Schon seit Jahren bestehen Lehrerarbeitsgemeinschaften, die sich die Herstellung und Beschaffung von Lichtbildern zum Ziele gesetzt haben. Im Dezember 1924 entstand die

Lehrerarbeitgemeinschaft "Lichtbild" der sich eine Reihe in den Bezirken tätiger Lehrerarbeitgemeinschaften angeschlossen haben. Die neue Arbeitgemeinschaft wird von der Gemeinde Wien durch bedeutende Geldmittel unterstützt. In den Jahren 1926 - 1928 erhielt die Arbeitgemeinschaft eine jährliche Subvention von 10.000 S. Die Arbeitgemeinschaft unterhielt im Schuljahre 1927/28 je eine Leihstelle im 2., 3., 5., 9., 10., 12., 13., 14., 16., 18., 19., 20. und 21. Bezirk. Die Leihstellen haben im Schuljahre 1927/28 234.000 Bilder verliehen; in diesem Jahre besaß die Stelle 58.000 Bilder.

Die Gemeinde Wien fördert die Verwendung des Lichtbildes im Unterricht noch dadurch, daß sie für die von Elternvereinen gekauften Lichtbildapparate das Skioptikonzimmer einrichtet. Sie besorgt also die Einleitung des elektrischen Stromes, die Installierung der Beleuchtung, der Projektionswand und der Rolläden zur Verfinsterung des Raumes. Die Gemeinde hat in den Schuljahren 1926/27 und 1927/28 allein über 150 solcher Einrichtungen geschaffen. Ende 1928 waren in den Wiener Schulen etwa 400 Projektionsapparate vorhanden.

Neben dem stehenden Lichtbild gewinnt auch der Lehrfilm im Unterrichtsbetrieb immer mehr an Bedeutung. Im Jahre 1926 bildete sich aus den Kreisen der Lehrerschaft ein Schulkinobund, der von der Gemeinde Wien subventioniert wird. Ein Film- und Bildseminar des Schulkinobundes beschäftigte sich mit den theoretischen und praktischen Fragen des Lehrfilms, mit der Bearbeitung und Zusammenstellung von Unterrichtsfilmen und mit der Aufstellung von Richtlinien über die Methodik der Filmvorführungen. Das Filmseminar hat im Auftrage des Stadtschulrates einen Körpersportfilm "Die körperliche Erziehung

an den Schulen Wiens" aufgenommen. Er hat eine Reihe von Filmen erworben und sie für den Unterrichtsgebrauch bearbeitet. Gemeinsam mit dem Volksbildungshaus gründete der Schulkinobund das "Österreichische Unterrichtsfilmarchiv".

Ende 1928 ^{betrieb} ~~errichtete~~ der Schulkinobund 14 Schulkinos. Im Schuljahr 1925/26 wurden 780 Filmaufführungen veranstaltet, die von 143.057 Schülern besucht waren, im Schuljahre 1926/27 waren es 730 Aufführungen mit 199.182 Besuchern und 1927/28 382 Aufführungen mit 171.317 Besuchern.

c) Hilfs- und Sonderschulen.

a) Hilfsschulen. An dem Ausbau der Wiener Hilfs- und Sonderschulen haben Schulverwaltung und Lehrerschaft mit Eifer gearbeitet. Die im Jahre 1921 begonnenen Beratungen der Hilfsschullehrer über den Lehrplan sind zu einem Abschluß gekommen. Es wurde ein mit umfangreichen Erläuterungen versehener Lehrplan fertiggestellt, der vom Stadtschulrat genehmigt wurde. Dem neuen Lehrplan liegen folgende Gedanken zugrunde: Vermittlung eines auch für den Debilen unumgänglich notwendigen elementaren Wissens und Könnens unter Berücksichtigung seiner späteren einfacheren Lebensverhältnisse, Entwicklung der praktischen Intelligenz, insbesondere die Ausbildung der Hand zur Anbahnung einer einfachen Erwerbsfähigkeit, individueller Unterricht mit Rücksicht auf die verschiedenen körperlichen und geistigen Gebrechen. Im Schuljahr 1927/28 wurde an den Hilfsschulen für Schülerinnen des 6. und 7. Hilfsschuljahres ein hauswirtschaftlicher Unterricht eingeführt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Hilfsschullehrer hat sich mit den Fragen der pädagogischen und psychologischen

Beurteilung der Hilfsschüler, mit der speziellen Methodik des Schreib-, Zeichen-, Turn-, Sing-, Handfertigungs- und Sprachheitsunterrichtes in der Hilfsschule, mit der Sammlung geeigneten Klassenlesestoffes und mit der Herstellung von Speziallehrmitteln, insbesondere von Lichtbildern für den Hilfsschulunterricht beschäftigt.

Die Prüfungsordnung für die Sonderprüfungen der Hilfsschullehrer wurde ergänzt. Pädagogik als Prüfungsfach wird in den ~~den~~ für die Bürgerschulprüfung ^(Hauptschul-) vorgeschriebenen Ausmaße geprüft. Gefordert ist der Nachweis über eine mindestens einjährige Verwendungszeit an einer Sonderschule und zufriedenstellende Dienstleistung und Vertrautheit mit mindestens einem Fache des an den Sonderschulen gelehrt Handfertigungsunterrichtes. Für die Ausbildung und Fortbildung der Hilfsschullehrer bestehen Kurse am Pädagogischen Institut der Stadt Wien über Hilfsschulmethodik.

Aus Lehrern und Eltern aller Hilfsschulen hat sich der Verein "Hilfsschule" gebildet, der sich die Fürsorge und Berufshilfe der schulentlassenen Kinder der Hilfsschulen zur Aufgabe macht. Der Verein will die besser befähigten Hilfsschüler in geeigneten Lehr- und Arbeitsplätzen unterbringen und für die erwerbsbeschränkten Kinder durch die Errichtung eines Tagesberufsheimes nach Leipziger Muster vorsorgen.

Der Besuch ~~in~~ der Hilfsschulen ist ~~beständig~~ gestiegen, wie aus der folgenden Übersicht hervorgeht.

Schuljahr	Klassen	Schüler insges.	Knaben	Mädchen
1922/23	103	1.528	878	650
1923/24	105	1.674	966	708
1924/25	107	1.641	981	660
1925/26	120	1.804	1.070	734
1926/27	127	1.742	1.033	709
1927/28	131	1.745	1.050	695

b) Sonderschulen für Taubstumme und Schwerhörige.

Für taubstumme Kinder bestanden bis Ende 1922 zwei Schulabteilungen. Diese zwei Abteilungen wurden ab 1. Jänner 1923 mit der vom Lande Niederösterreich übernommenen Taubstummenanstalt vereinigt. Die städtische Taubstummenanstalt verfügt nun über 8 Schulklassen, außerdem besteht ein Jugendhort. Die Schule haben besucht: im Schuljahr 1922/23 85 Schüler (52 männl. 33 weibl.), 1923/24 68 (44 m. 24 w.), 1924/25 68 (45 m. 23 w.), 1925/26 61 (39 m. 22 w.), 1926/27 77 (45 m. 32 w.) und 1927/28 85 (49 m. 36 w.).

Für Schwerhörige bestehen zwei achtklassige Schwerhörigenschulen. Diese Schulen haben die Aufgabe, jenen Schülern, denen eine chronische Ohrenerkrankung mit Herabsetzung der Hörfähigkeit oder eine habituelle Schwerhörigkeit den Unterrichtsempfang unmöglich machen, den Unterrichtsstoff der Volks- und Hauptschule zu vermitteln. Die Sonderschule begegnet diesen Schwierigkeiten durch die Hörabsehmethode und durch individuellen Unterricht. Die Erfassung der schwerhörigen Kinder erfolgt im Wege der schulärztlichen Untersuchungen.

Die beiden Sonderschulen weisen folgende

Frequenz auf:

Schuljahr	Klassen	Schüler insges.	Knaben	Mädchen
1922/23	18	164	76	88
1923/24	18	151	79	72
1924/25	18	147	75	72
1925/26	16	133	66	67
1926/27	15	141	67	74
1927/28	19	119	54	65

c) Die Schule für Sehschwache. In dieser Schule wurden eine Reihe von Neuerungen eingeführt, die den besonderen

Bedingungen des Unterrichtes für Sehschwache besser angepaßt sind. Jedes Kind erhält ein Arbeitstischchen. Die Hälfte des Klassenzimmers bleibt frei, so daß die Kinder sich frei bewegen können und die Unsicherheit in ihren Bewegungen verlieren. Die Lehr- und Lernmittel wurden verbessert; so wird zum Schreiben statt weißer Kreide gelbe verwendet, an Stelle von Landkarten gibt es Reliefs. Zur Unterstützung des Auges wird der Tastsinn der Schüler besonders geübt. Dies geschieht durch häufigen Handfertigungsunterricht, durch Modellieren, Papier-, Falt-, Klebe- und Papparbeiten. Die Gesundung der Sehschwachen wird durch den Schularzt und den Facharzt für Augenheilkunde überwacht. Im Schuljahr 1927/28 wurde eine 7. Schulstufe eröffnet. Für diese Schulstufe wurde von den Lehrern der Sehschwachenschule ein der Hauptschule angeglicher Lehrplan ausgearbeitet. Die Arbeitsgemeinschaft der Lehrer der Sehschwachenschule widmete sich mit Eifer den heilpädagogischen Fragen des Sehschwachenunterrichtes.

Die Schule für Sehschwache haben besucht im Schuljahr 1922/23 7 Schüler (5 m. 2 w.), 1923/24 13 (8 m. 5 w.), 1924/25 20 (13 m. 7 w.), 1925/26 37 (24 m. 13 w.), 1926/27 39 (24 m. 15 w.) und 1927/28 37 Schüler (24 m. 13 w.).

d) Schule für verkrüppelte Kinder. Im Oktober 1926 wurde im Schulgebäude XIV., Kauergasse eine vierklassige Sonderschule für verkrüppelte Kinder errichtet. Im folgenden Schuljahre wurde die Anstalt auf 6 Klassen erweitert. Sie ist für solche Kinder bestimmt, die durch ihr Gebrechen in ihrer normalen Schulausbildung beeinträchtigt sind und deren körperliches Gebrechen mit Rücksicht auf die spätere Erwerbsfähigkeit einen besonderen Unterricht erfordert. Der Unterricht ist

ganztägig. Das Mittagessen erhalten die Kinder in der Schule. Für die Mittagszeit wurden zwei Lese- und Spielzimmer eingerichtet.

Die Lehrer und Lehrerinnen der Schule haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, in der zuletzt die Fragen der Übungstherapie besprochen wurden.

Im Schuljahr 1927/28 haben 77 Schüler, 47 Knaben und 30 Mädchen die Anstalt besucht.

e) Sonderklassen und Heilkurse für sprachgestörte Kinder. Für den Unterricht sprachgestörter Kinder wurden Sonderklassen und Heilkurse eingerichtet. Die Kinder werden je nach der Art und Schwere des Leidens länger oder kürzer der Fürsorge teilhaftig. Aus den Sonderklassen werden sie am Ende des Schuljahres, gelegentlich auch des Halbjahres, aus den Heilkursen sofort nach der Heilung entlassen. Die schwierigen Fälle bedürfen einer mehrjährigen Behandlung. Aufnahme, Behandlung und Entlassung der Kinder geschieht im Wege des schulärztlichen Ambulatoriums für Sprachstörungen. Im Zeitraume von je 6 Wochen finden Untersuchungen statt, bei der die Lehrkräfte sich mit dem Spezialarzte beraten können.

Über den Schulbesuch dieser Sonderklassen gibt die folgende Übersicht Aufschluß.

Schuljahr	Klassen	Schüler insges.	männl.	weibl.
1922/23	8	65	39	26
1923/24	8	61	34	27
1924/25	10	87	53	34
1925/26	13	151	94	57
1926/27	17	181	124	57
1927/28	16	190	118	72

l) Ausstellung "Sonderschulen". Um die Öffentlichkeit über den Zweck und die Bestrebungen der Sonderschulen aufzuklären, hat der Stadtschulrat in der Zeit vom 2. bis 30. Mai 1925 eine Ausstellung über das Sonderschulwesen Wiens veranstaltet. Die sehr gut besuchte Ausstellung, zu der sich auch zahlreiche Besucher aus dem Auslande einfanden, erstreckte sich auf alle Sonderschultypen und zeigte in Tabellen, Bildern, Lehrmitteln und Schülerarbeiten die Arbeit der Sonderschulen. Während der Dauer der Ausstellung fanden unter der Bezeichnung "Sonderschulwoche" eine Reihe von einschlägigen Vorträgen ärztlicher und pädagogischer Fachleute sowie Führungen in Sonderschulen, Erziehungs- und Pflegeanstalten statt, die sich einer regen Beteiligung aus Lehrer und Elternkreisen erfreuten.

D Schulen mit tschechischer Unterrichtssprache.

Am Ende des Schuljahres 1927/28 bestanden in Wien auf Grund des Brünner Vertrages vom 7. Juni 1920 13 öffentliche Volksschulen mit 58 Klassen und 1.392 Schülern. Im Schuljahr 1922/23 waren noch 3.328 Schüler in tschechischen Volksschulen. Der starke Rückgang erklärt sich u.a. daraus, daß im letzten Schuljahre die 5. Volksschulklassen infolge des Hauptschulgesetzes nicht mehr eröffnet wurden und die Schüler der vorjährigen 4. Volksschulklassen zum größten Teile in die vom tschechischen Schulverein "Komensky" eröffneten 1. Hauptschulklassen übertraten. Die öffentlichen Volksschulen mit tschechischer Unterrichtssprache verteilen sich auf folgende Bezirke: II, V, VII, IX, X, XI, XIII, XIV, XV, XVI, XVII, XX und XXI.

Der Schulverein Komensky unterhielt im Schuljahre

1927/28 5 Privatschulen im III., X., XII. und XX. Bezirk mit 23 Klassen und 510 Schülern, außerdem 7 Privat- Haupt- und Bürgerschulen im III., X., XII., XVI., XX. und XXI. Bezirk mit 11 Hauptschulklassen und 39 Bürgerschulklassen und zusammen 1.546 Schülern. Der in den letzten Jahren bemerkbare Rückgang der die tschechischen Pflichtschulen besuchenden Kinder dauert an.

An Lehrbüchern wurden eine zeitlang alte, vor dem Kriege zugelassene oder in der Tschechoslovakei gebrauchte Bücher verwendet. Nun sind auch hier als Klassenlektüre die vorbildlichen Wiener Bücher in tschechischer Bearbeitung eingeführt worden, sodaß der Gebrauch ausländischer oder unzeitgemäßer Lesebücher in den Tschechischen Volksschulen Wiens überflüssig wird.

Außer den angeführten Privatschulen für schulpflichtige Kinder unterhält der Komenskyverein noch ein Privatrealgymnasium im 3. Bezirk, Schützengasse mit 8 Klassen und 226 Schülern, eine Realschule im 16. Bezirk (Herbststraße) mit 10 Klassen und 298 Schülern, eine zweiklassige Handelsschule mit 121 und eine Frauengewerbeschule mit 63 Schülern.

E Elternvereine.

In der Schule der Vorkriegszeit waren die Eltern von der Mitbestimmung am Erziehungswerke der Schule ausgeschlossen. Das Verhältnis von Schule und Elternhaus hat sich seither von Grund aus geändert. Nach dem Kriege sind überall an den Schulen Wiens Elternvereine entstanden. Die Eltern gewannen Einblick in die Werkstatt der Schule, sie wurden mit den Zielen der Schulreform vertraut; vor allem handelte es sich, sie über jenen Teil der Erziehungsarbeit zu unterrichten, der außerhalb der Schule geleistet werden sollte. In der Erkenntnis der großen Bedeutung

der Elternvereinigungen für die Durchführung der Schul- und Erziehungsreform hat der Stadtschulrat von Wien diese Bewegung zu vereinheitlichen gesucht. Der Stadtschulrat hat Leitsätze für die Arbeit der Elternvereine aufgestellt. Nach diesen Richtlinien vollzieht sich seit dem Jahre 1922 die Tätigkeit der Elternvereine.

Im Schuljahr 1927/28 bestanden 439 Elternvereine an Wiener Schulen. In den Elternräten dieser Vereine wirkten über 11.000 Funktionäre mit. Die Elternvereine haben zahlreiche Elternabende mit Vorträgen veranstaltet, so insbesondere über Schul- und Erziehungsfragen, über Jugendlektüre, über Alkoholismus, über die neuen Schulgesetze und den neuen Lehrplan. Die Elternvereine haben gemeinsam mit dem Lehrkörper eine Reihe von Feiern abgehalten, sie haben den Besuch Kinovorstellungen und Theateraufführungen organisiert und eine große Zahl von Ausstellungen veranstaltet. Die Elternvereine unterhalten Kinderlesestuben, sie betreiben Spiel- und Eislaufplätze, sie führen Kurse für Gymnastik, Turnen, Schwimmen, Violin- und Mandolinenspiel, Gesang, Esperanto, Zeichnen, Handfertigkeit und Stickerei. Die Elternvereine haben beträchtliche Mittel für die Ausgestaltung der Schuleinrichtung, für Bilderschmuck in den Schulen, für Lichtbildanlagen, Klaviere etc. aufgewendet.

Der Stadtschulrat unterstützt die Tätigkeit der Elternvereine durch Vermittlung von Vortragenden. Den Elternvereinen wurde ein gedrucktes Vorträgeverzeichnis zugestellt. Die Elternzeitschrift "Elternhaus und Schule" ist das vom Stadtschulrat empfohlene Organ der Elternvereine.

F. Körperliche Erziehung.

In der neuen Schule ist auch die körperliche Erziehung von einem neuen Geiste geleitet. Es ist nicht mehr der dem Militärischen abgeschauten Drill, an ~~welchem~~^{denen} sich das Schulturnen orientiert. Das Schulturnen von heute geht durchaus neue Wege. Die Reglementierung von einst ist der neuen Schule fremd. Der Lehrer gestaltet die Übungen so, daß sie den physiologischen Bedingungen entsprechen, daß sie die körperlichen Fähigkeiten des Schülers in weitestem Maße entwickeln. Die Kindertümllichkeit der Übungen ist eine weitere Bedingung. Auf den untersten Altersstufen gibt die Einkleidung der Bewegungen in eine Fabel, die Nachahmung der Bewegung von Tieren oder Maschinen den Kindern beim Üben gedanklichen Inhalt.

Die körperliche Erziehung ist keineswegs auf das Turnen beschränkt. Wo es angeht tritt das Spiel im Freien zum Turnen hinzu. Den Schülern stehen eine große Zahl von städtischen Spiel- und Sportplätzen zur Verfügung. Über Veranlassung des Stadtschulrates haben die Sportvereine, die auf städtischen Grundstücken Sportplätze besitzen, diese Plätze an zwei Nachmittagen der Woche den Schülern zu überlassen. Für eine Reihe von Bezirken wurde der Schwimmunterricht als obligatorischer Gegenstand eingeführt. In den obersten Klassen der Volksschulen des V., VI., X., XI., XII., XVI., XVII., XVIII. und XIX. Bezirkes wurde durch 3 Monate des Jahres an Stelle des Turnunterrichtes einmal wöchentlich Schwimmunterricht in den städtischen Hallenbädern erteilt. Ebenso pflegen die Schulen das Eislaufen und die Mittelschulen auch den Skisport.

Mit den neuen Aufgaben der Schule erweiterte

sich auch der Pflichtenkreis der Lehrer. Die neue Einstellung zur körperlichen Erziehung forderte von den Lehrern gründliche physiologische Kenntnisse, ein ausgedehntes Wissen über die Übungsmöglichkeiten und über den körperl bildenden Wert der verschiedenen Bewegungen. Der Stadtschulrat veranstaltete zu diesem Zwecke alljährlich Fortbildungskurse für Turnlehrer. Der Unterricht umfaßt Saaltturnen, volkstümliche Übungen, Bewegungsspiele, Schwimmen, Eislaufen und Skilaufen. In den einzelnen Kursen haben in den drei Schuljahren von 1925/26 bis 1927/28 gegen 1.200 Lehrpersonen teilgenommen.

Zur Beratung grundsätzlicher Fragen der körperlichen Erziehung wurde eine aus den Fachvertretern der einzelnen Inspektionsbezirke zusammengesetzte Zentralarbeitsgemeinschaft beim Stadtschulrat eingesetzt.

g. Jugendschriften.

Um sich bei Entscheidungen in Fragen der Jugendliteratur auf ein fachliches Urteil stützen zu können, berief der Stadtschulrat für Wien die Kenner der Jugendliteratur aus den Kreisen der Wiener Lehrerschaft und gründete eine Beratungsstelle mit amtlichem Charakter. Die so entstandene Jugendschriftenprüfungsstelle wird jeweils auf die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie erfüllt ihre Aufgabe durch: 1. Aufstellung zweckentsprechender Grundsätze für die Beurteilung von Jugendschriften nach Inhalt und äußerer Ausstattung; 2. Prüfung von Jugendschriften und Bilderwerken für die Jugend und Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse; 3. Zusammenstellung und Veröffentlichung eines jährlich mindestens einmal erscheinenden Verzeichnisses empfehlenswerter Jugendschriften mit kurzer Kennzeichnung ihres Inhaltes und ihrer Verwendbarkeit

in Schule und Haus; 4. Anträge auf Verbot des Vertriebes von Jugendschriften auf Grund des Preßgesetzes; 5. theoretische und praktische Anleitung zur Behandlung von Werken der Dichtkunst in kunsterzieherischem Sinne; 6. Einflußnahme auf die Schaffung geeigneter Jugendschriften und zwar a) unmittelbar durch Herausgabe eigener Jugendbücher, Jugendschriften und Bilderwerke für den Haus- und Schulgebrauch, b) mittelbar durch Anregungen und Ratschläge; 7. Schaffung einer Mustersammlung der empfohlenen Jugendschriften und gelegentliche öffentliche Ausstellung der Sammlung insbesondere vor der Weihnachtszeit; 8. Erteilung von Ratschlägen für die Errichtung, Ergänzung und zeitgemäße Erneuerung der Schulbüchereien; 9. Veranlassung von Preisausschreibungen.

Die Jugendschriftenprüfungsstelle hat ihr Programm mit Erfolg durchgeführt. Die von ihr herausgegebenen Volksschatzbändchen erfreuen sich im In- und Ausland ihres gediegenen Inhaltes, ihrer Ausstattung und des wohlfeilen Preises wegen großer Beliebtheit. Die Prüfungsstelle hat die Schulbüchereien einer genauen Durchsicht unterzogen und beim Stadtschulrat den Antrag auf Ausscheidung der wertlosen und unzeitgemäßen Bücher gestellt. Es werden nur solche Bücher den Kindern in die Hand gegeben, die allen Anforderungen der neuzeitlichen Pädagogik entsprechen. Um den Eltern beim Kauf von Büchern für ihre Kinder an die Hand zu gehen, hat die Prüfungsstelle bereits drei „Verzeichnisse empfehlenswerter Jugendschriften“ zusammengestellt. Zur Weihnachtszeit werden gemeinsam mit den Schulleitungen und den Elternvereinen Bücher- ausstellungen organisiert. Eine große Bücherausstellung findet alljährlich im Gebäude des Stadtschulrates statt. ~~For Jugend-~~

Die Prüfungsstelle hat im Jahre 1924/25 215 Bücher begutachtet, im Jahre 1925/26 192, 1926/27 194 und 1927/28 122 Bücher.

H. Die Lehrerbildung.

Die wichtigste Voraussetzung für die Reform des Schulwesens ist die Einstellung der Lehrerschaft zu den Problemen des Schul- und Erziehungswesens. Darum mußte mit der Reform der Schule vor allem die Lehrerbildung und die Lehrerfortbildung in Wien auf neue Grundlagen gestellt werden. Die Wiener Stadtverwaltung hat zu diesem Zwecke zwei bedeutende Institute geschaffen: das pädagogische Institut der Stadt Wien und die Pädagogische Zentralbücherei. Darüber hinaus dienen der Lehrerfortbildung zahlreiche Lehrer-Arbeitsgemeinschaften und ein Pädagogisches Mittelschulseminar.

a) Das Pädagogische Institut der Stadt Wien.

Durch die Erhebung Wiens zu einem Bundeslande kam nach langwierigen Verhandlungen der Wiener Stadtverwaltung mit dem Bunde die ehemalige n.ö. Landes-Lehrerakademie in den Besitz der Stadt Wien. Am 13. Jänner 1923 wurde die Anstalt unter dem Namen "Pädagogisches Institut der Stadt Wien" eröffnet. Das Institut steht unter der Leitung des bekannten Schulreformers Ministerialrates Dr. Viktor Fadrus. In den ersten Jahren des Bestandes diente das Institut als Lehrerfortbildungsstätte. Im Jahre 1925 schritt die Wiener Gemeindeverwaltung daran, das Pädagogische Institut auszubauen. In der Gemeinderatssitzung vom 17. Juli 1925 wurde beschlossen

am Pädagogischen Institut viersemestrige hochschulmäßige
Lehrerbildungskurse einzurichten. Es wurde ein Statut angenom-
men, das über die Aufgaben, die Organisation, den Schulbesuch
und die Prüfungen (alles Nähere) bestimmt. Der Studienplan er-
streckt sich auf 130 Stunden, die sich auf vier Studiensemester
verteilen. Er umfaßte folgende Vorlesungen und Übungen:

Philosophie: Geschichte der neueren Philosophie mit einleitendem
Überblick über die antike Philosophie (4 Stunden), Einführung
in die Philosophie (Ethik, Logik und Erkenntnistheorie, Ästhe-
tik) (2 Stunden), Soziologie (2 Stunden), Philosophische Se-
minarübungen (2 Stunden); Psychologie: Allgemeine Psychologie
(3 Stunden); Experimentelle Psychologie (2 Stunden), Jugend-
kunde (3 Stunden), Psychopathologie des Jugendalters (2 Stunden),
Psychologische Übungen (6 Stunden); Hilfsfächer: die körper-
liche Entwicklung des Menschen besonders im jugendlichen
Alter (2 Stunden), Schulgesundheitspflege und Schulärztliche
Praxis (1 Stunde), Jugendfürsorge (1 Stunde), Heilpädagogische
Einrichtungen (2 Stunden), Allgemeine Staatslehre und Öster-
reichisches Staatsrecht (2 Stunden), Österreichisches Schul-
recht (2 Stunden), Volkswirtschaftslehre (2 Stunden); Pädagogik:
Allgemeine Erziehungswissenschaft (3 Stunden), Allgemeine
Unterrichtslehre (3 Stunden), Geschichte der Erziehung im
Zusammenhang mit der Geistesgeschichte (6 Stunden), Pädagogi-
sches Seminar (4 Stunden), Schulwesen der Gegenwart, insbesonde-
re die Schul- und Erziehungsformen im In- und Auslande nach
dem Weltkrieg und die pädagogischen Strömungen der Gegenwart
(mit Übungen) (3 Stunden), Methodik des Volksschulunterrichtes
(und stoffliche Vorbereitungsübungen) (25 Stunden), Schul-
praxis (Schulbesuche, Lehrproben, Besprechungen) (25 Stunden);
Wahlfach ^{minderstens} aus einem dem Bildungsplane der Volksschule ange-

hörenden wissenschaftlichen, künstlerischen oder technischen Gebiete ~~mindestens~~ (20 Stunden), körperliche Erziehung (3 Stunden).

Die Ausbildung erfolgt an der Universität Wien, am Pädagogischen Institut und an einigen Volksschulen Wiens. Zur Aufnahme in die Lehrerbildungskurse ist das Reifezeugnis einer Mittelschule notwendig. In der Übergangszeit, solange die Lehrerbildungsanstalten noch bestehen, werden auch Absolventen mit dem Reifezeugnis einer Lehrerbildungsanstalt aufgenommen. Die Absolventen einer Mittelschule ~~und~~ sind ordentliche Hörer an der Universität und am Pädagogischen Institut und müssen am Ende der viersemestrigen Studien neben der pädagogischen Schlußprüfung am Pädagogischen Institut, dem Reichsvolksschulgesetz entsprechend, die Ergänzungsreifeprüfung an einer staatlichen Lehrerbildungsanstalt ablegen. Die Absolventen einer Lehrerbildungsanstalt ~~und~~ ^{sind} außerordentliche Hörer an der Universität. Das Studium am Pädagogischen Institut der Stadt Wien ist unentgeltlich. Da die Mehrzahl der Studenten aus wirtschaftlich schlecht gestellten Familien stammen, hat die Wiener Stadtverwaltung 50 Stipendien à 300 Schilling jährlich gestiftet; später wurde die Zahl der Stipendien auf 70 und der Betrag eines Stipendiums auf 420 Schilling erhöht.

Das Pädagogische Institut ist auch Forschungsinstitut. In Verbindung mit der Institutsschule werden Forschungen auf psychologischem, erziehungs- und unterrichtswissenschaftlichem Gebiete angestellt. Mit dem Pädagogischen Institut steht auch die Versuchsklassenzentrale, das ist die wissenschaftliche und organisatorisch-technische Vereinigung der Versuchsklassenlehrer Wiens in Verbindung. In Zusammenarbeit

mit dem Psychologischen Institut der Universität Wien sind eine Reihe wissenschaftlicher Arbeiten von den Schülern des Pädagogischen Institutes hervorgegangen.

Das Pädagogische Institut, das in den ersten Jahren seines Bestandes ausschließlich der Lehrerfortbildung diente, hat diese Aufgabe auch weiterhin erfüllt. Im Rahmen der Lehrerfortbildung veranstaltete das Pädagogische Institut auch eine Reihe von Sonderkursen und Sondervorträgen, ferner Exkursionen und Führungen. Zu erwähnen sind insbesondere die technischen Kurse, ein Kurs über Staatsrecht, über "Plastisches Gestalten in Ton", einer über "Werkbundgedanke und Schule", über "Theorie und Praxis der Hauptschule" u.a.

Das Pädagogische Institut der Stadt Wien ist immer mehr und mehr der Mittelpunkt für die wissenschaftliche und pädagogische Bildung der Lehrerschaft geworden. Hier holt sich die Wiener Lehrerschaft das geistige Rüstzeug für die Durchführung der Schulreform. Die Zahl der Hörer stieg denn auch von Jahr zu Jahr. An den hochschulmäßigen Lehrerkursen hatten teilgenommen:

im Wintersemester	Hörer		
	insgesamt	männlich	weiblich
1925/26	121	57	64
1926/27	189	85	104
1927/28	143	73	70
im Sommersemester	Hörer		
	insgesamt	männlich	weiblich
1926	115	52	63
1927	186	85	101
1928	143	73	70

Über die Frequenz an den Lehrerfortbildungskursen unterrichtet die folgende Übersicht:

Winter- semester	Hörer			Sommer- semester	Hörer		
	insges.	männl.	weibl.		insg.	männl.	weibl.
1923/24	1.890	611	1.279	1923	1.400	477	923
1924/25	2.720	825	1.895	1924	1.445	452	993
1925/26	3.235	1.091	2.144	1925	1.828	549	1.279
1926/27	3.262	1.127	2.135	1926	2.451	928	1.523
1927/28	2.321	856	1.465	1927	2.321	856	1.465
				1928	2.263	824	1.439

b) Pädagogische Zentralbücherei der Stadt Wien.

Mit dem Beschlusse vom 23. Februar 1923 hat der Wiener Gemeinderat über Antrag des Stadtschulrates für Wien die Errichtung einer "Pädagogischen Zentralbücherei" in Wien genehmigt. Den Grundbestand dieser Zentralbücherei bildeten die Büchereien des ehemaligen Bezirksschulrates, der Lehrerakademie, der Wiener Lehrmittelzentrale, weiters die vom Stadtschulrate gewidmete Bücherei der Pädagogischen Gesellschaft in Wien und die besonders wertvollen Werke aus der weltbekannten Comenius-Bücherei in Leipzig, deren leihweise Einstellung in die Wiener Zentralbücherei erlangt wurde.

Am 18. Oktober 1924 wurde die Pädagogische Zentralbücherei der Stadt Wien eröffnet. Die Bücherei zählte damals rund 23.000 Bände. Durch Ankäufe und durch zahlreiche Spenden stieg der Bücherbestand in einigen Jahren auf ein Mehrfaches. Ende des Schuljahres 1927/28 verfügte die Pädagogische Zentralbücherei über 127.000 Bände. Im Lesesaal lagen 405 Zeitschriften auf. Die Zahl der Entlehnungen stieg von Jahr zu Jahr. Es wurden entlehnt: im Berichtsjahr 1924/25: 13.076 Bände, 1925/26: 31.455, 1926/27: 38.738 und 1927/28: 42.206 Bände. Der Lesesaal wurde jährlich von über 5.000 Personen besucht. Im Jahre 1927/28 wurde die Umwandlung des Fachkatalogs in einem Schlagwortkatalog begonnen.

I Stand der Lehrpersonen.

Der Stand der Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht ist aus der folgenden Zusammenstellung zu ersehen. Die Zahlen beziehen sich auf den Stichtag vom 1. August 1928; zum Vergleiche sind die Zahlen nach dem Stichtag vom 16. September 1923 in Klammern beigesezt.

Bürgerschul- (Hauptschul-) Direktoren	169 (151)
Oberlehrer	314 (310)
Volksschullehrer und Sonderschullehrer	5018 (5969)
Religionslehrer	111 (105)
Arbeitslehrerinnen	532 (723)
Lehrerinnen der französischen Sprache	73 (115)

In der zentralen Schulverwaltung waren 80 Angestellte tätig, von denen 68 der allgemeinen Verwaltung entstammten. Außerdem standen 407 Schulwarte in städtischen Diensten.

II Lehrerabbau, Dienstrecht und Besoldung.

Infolge des Geburtenausfalles während der Kriegszeit ging die Zahl der Schulkinder in den Jahren nach dem Kriege bedeutend zurück. Die Folge war, daß eine große Zahl von Lehrern nicht voll beschäftigt werden konnte. Nur eine geringe Zahl von Lehrkräften konnte in den Dienst der allgemeinen Verwaltung übernommen werden. Der Wiener Landtag hat durch das Lehrerabbaugesetz vom 24. Juli 1923 die Bedingungen festgesetzt, unter denen Lehrer zwangsweise abgebaut werden können. Das Gesetz bestimmte, daß Lehrpersonen, die am 31. Oktober 1923 noch keine anrechenbare Dienstzeit von zehn Jahren vollstreckt haben, mit einer einmaligen Abfertigung aus dem aktiven Schuldienst ausgeschieden werden können. Daneben bestand die Möglichkeit für sämtliche Lehrpersonen freiwillig aus dem Schuldienste gegen Abfertigung ausscheiden zu können. In der Tat wurde von einem Zwangsabbau völlig abgesehen. Es sind aber eine größere Zahl von Lehrpersonen durch ihren freien Entschluß aus dem Dienste geschieden.

Die dienstrechtlichen Verhältnisse der Wiener Lehrerschaft wurden auf neue Grundlagen gestellt in einem umfangreichen Gesetz, dem Lehrerdienstgesetz vom 27. Juni 1923, wird das Dienstrecht der Lehrer in allen Einzelheiten geregelt. Es wurden damit insbesondere die Bestimmungen über das Disziplinarverfahren modernen Grundsätzen angepaßt und ein geregeltes Qualifikationsverfahren mit Einsichts- und Einspruchsrecht neu geschaffen. Ein eigener Abschnitt dieses Gesetzes enthält die Bestimmungen über das Dienst Einkommen. Die Bemessung der Bezüge geschieht nach dem Gehaltsschema der der Allgemeinen Dienstordnung unterstehenden und zur Gruppe des mittleren Verwaltungsdienstes gehörigen Angestellten der Gemeinde Wien. Für bestimmte Sonderleistungen sind besondere Vergütungen vorgesehen. Das Lehrerdienstgesetz wurde im Verlaufe des Berichtsabschnittes zweimal novelliert. Dies geschah durch Landesgesetz vom 16. Juli 1924, L.G.Bl. Nr. 49 und vom 15. Mai 1925, L.G.Bl. Nr. 39. Bezugsregelungen der städtischen Angestellten kamen in dem gleichen Ausmaße den Lehrpersonen zugute.

K. Schulgebäude.

In der Verwaltung der Gemeinde Wien befanden sich Ende 1928: 268 Schulgebäude. Neue Schulgebäude wurden während des Berichtsabschnittes nicht errichtet. Die Schule XIX. Bezirk, In der Krim Nr. 6 wurde durch Aufbau eines 3. Stockwerkes vergrößert.

Von bedeutendem Umfange waren die Arbeiten für die Instandsetzung der bestehenden Schulgebäude. In den ersten Jahren nach dem Kriege und in den Inflationsjahren sind die Schulgebäude nur notdürftig repariert worden. In den letzten Jahren dagegen hat die Gemeinde große Summen aufgewendet, um die Schulgebäude wieder in einen ordentlichen Bauzustand zu setzen. Eine große Zahl von Schulen, die bisher noch mit Öfen geheizt wurden, erhielten Zentralheizungen. An Stelle des Gaslichtes wurde in einer großen Zahl von Schulen elektrisches

Licht eingeleitet. Die Turnplätze wurden modern eingerichtet und die Turnhöfe wieder instandgesetzt. Für die Instandhaltung der Schulgebäude, für Beheizungs- und Beleuchtungseinrichtungen sowie für die sonstige Gebäudeverwaltung hat die Gemeinde in den Berichtsjahren folgende Beträge ausgegeben:

1923	S	1,516.166	1926	S	2,143.727
1924	"	2,244.281	1927	"	2,614.651
1925	"	2,130.991	1928	"	2,721.087

Einzelne Lehrzimmer und Säle hat die Gemeinde für die Abendstunden an bestimmten Tagen der Woche an Elternvereine für deren Zusammenkünfte, ferner an Bildungsorganisationen für Kurse und Vorträge überlassen. Turn- und Sportvereinen wurde die Benützung der Turnsäle in den städtischen Schulen unter Einhaltung gewisser in weitgehendem Ausmaß Verpflichtungen zugestanden.

L. Mittelschulen.

a) Die Mittelschulreform bis zum Mittelschulgesetz vom Jahre 1927.

Das Problem der Mittelschulreform erstreckte sich nicht allein auf die Angelegenheiten des Unterrichtes, auf methodische und didaktische Fragen des Schulbetriebes, hier handelte es sich vor allem um die großen Fragen der Schulorganisation und des Schulaufbaues.

An zwei Punkten setzte die Schulreformbewegung mit ihrer Kritik an der Bürgerschule und Mittelschule der Vorkriegszeit ein und beide Male waren es ebenso bedeutsame soziale wie pädagogische Fragen, die damit aufgerollt wurden. Die Bürgerschule war eine Sackgasse, aus der es keinen Ausweg zu höherer Bildung mehr gab, das bedeutete selbst für die hochbegabten Kinder wirtschaftlich schwächerer Kreise der Bevölkerung die Unmöglichkeit, eine ihrer Begabung entsprechende

Bildung zu erlangen, wenn sie einmal die Schwelle der Bürgerschule überschritten hatten. Andererseits schloß auch die Entscheidung zwischen den vorhandenen Mittelschultypen (Gymnasium, Realgymnasium, Realschule, Reformrealgymnasium) meist, insbesondere ^{die} zwischen Gymnasium und Realschule, den beiden Haupttypen, ^{meist schon} eine Entscheidung nicht nur über den künftigen Bildungsweg, sondern auch über die Berufsbahn in sich, die nur sehr schwer mit großen materiellen Opfern in der Bildungszeit zu korrigieren war. Die große Not und Schwierigkeit der Schulbahn- und Berufswahl und die tiefe Bedeutung des Begabtenproblems, dessen unabweisliche, ja selbstverständliche Forderung es war, jedem die seiner Begabung und Befähigung entsprechende Bildungsmöglichkeit zu sichern, trat damit klar in Erscheinung, um so klarer und drückender, als die Entscheidung in so schwierigen Fragen von den Eltern im zehnten Lebensjahre ihrer Kinder unwiederbringlich gefällt werden mußte. Als natürliche Folgerung ergab sich daraus die Grundforderung der Schulreform: Hinausschiebung der Schulbahnwahl auf einen späteren Zeitpunkt.

Damit trat auf dem Gebiete der Mittelschule notwendig die pädagogische Seite des Begabtenproblems in den Vordergrund, in der Bürgerschule dagegen die soziale; dort konnte der Forderung nach Hinausschiebung der Schulbahnwahl eine einheitliche oder vereinheitlichte Untermittelschule genügen, im Rahmen der Pflichtschule dagegen nur eine Einheitsschule auch für die Kinder vom 10. bis 14. Lebensjahr, von der aus auch ein Übertritt in eine allgemein^v bildende Obermittelschule für die dafür spezifisch begabten Kinder möglich sein sollte.

Aus dem Gestrüpp theoretischer Überlegungen drang die österreichische Schulreform bald zu praktischen Versuchen vor. Mit klarem

beiden Seiten
Erfassen der ~~Zweispältigkeit~~ des Problems schuf sie in ihren Reformplänen einerseits die einheitliche Untermittelschule in der "Deutschen Mittelschule", auf die dann eine Reihe allgemein bildender Oberschulen aufgebaut wurden, und andererseits entstand in der Umgestaltung von Bürgerschulen zu "Allgemeinen Mittelschulen" eine Form der Einheitsschule, die imstande war, neben einer abschließenden Bildung für das praktische Leben zugleich die Grundlage zu bieten, auf der begabten Schülern nach Absolvierung dieser Schule der Übertritt in eine der auf die "Deutsche Mittelschule" aufgebauten Obermittelschulen ohneweiters möglich war. Als Zukunftsziel schwebte dabei das Aufgehen beider Typen in einer einzigen für alle 10 - 14 jährigen verbindlichen Pflichtmittelschule vor.

b) Die Deutsche Mittelschule.

Seit dem Schuljahre 1920/21 entstanden an einer Reihe von Wiener Bundesmittelschulen Parallelklassen, die als Versuchsklassen nach dem Lehrplane der Deutschen Mittelschule geführt wurden. Das Interesse für diesen Versuch war infolge der besonderen Vorzüge der Deutschen Mittelschule (gründliche Ausbildung in der Muttersprache, Beginn des fremdsprachlichen Unterrichtes erst in der 3. Klasse, Wahlfreiheit dieses Unterrichtes, stärkere Betonung der körperlichen Erziehung, Handarbeit als Pflichtfach) bei Eltern- und Lehrerschaft außerordentlich groß. Als Parallelzug an Anstalten älterer Type konnte allerdings die neue Schulart ihre Eigenart nicht voll entfalten. Andererseits verursachte die Führung einer Anstalt nach zwei verschiedenen Lehrplänen Mehraufwendungen, die das Bedenken der Finanzverwaltung erregten. So kam es dazu, daß über Antrag des Stadtschulrates mit dem Erlasse des Unterrichtsministeriums vom 17. Juli 1925, die Eröffnung weiterer Parallelklassen nach dem Lehrplane der Deutschen Mittelschule an Bundesmittelschulen anderer Type eingestellt, dafür aber an neun Bundesmittelschulen (2 Gymnasien, 1 Realgymnasium, 6 Realschulen) die Umwandlung der gesamten Unterstufe nach dem Lehrplane der Deutschen Mittelschule im Schuljahre 1925/26 mit der ersten Klasse beginnend und stufenweise fortschreitend, ausgesprochen wurde.

An die Deutschen Mittelschulen schließen sich organisationsgemäß die Allgemein bildenden Oberschulen humanistischer und realistischer Richtung (die Altsprachliche Oberschule, die Neusprachliche Oberschule, als Zwischenform zwischen beiden eine Oberschule mit Latein und Englisch, die Mathematisch-naturwissenschaftliche Ober-

schule, die Deutsche Oberschule).

Im Auftrage des Bundesministeriums für Unterricht wurde über die Erfahrungen mit der Deutschen Mittelschule, wie sie sich bis zum Ende des Schuljahres 1925/26 ergeben haben, eine Rundfrage bei den Lehrkörpern angestellt. Das Ergebnis dieser Rundfrage wurde unter Verwertung der von den Landesschulinspektoren gemachten Beobachtungen und Erfahrungen in einem umfangreichen Berichte an das Bundesministerium für Unterricht zusammenfassend dargestellt. Aus den durchaus günstigen Erfahrungen kam die Vollversammlung des Stadtschulrates vom 7. Jänner 1927 zu dem Schlusse, daß es im Interesse der Einheitlichkeit unseres Mittelschulwesens und im Interesse der Weckung und Stärkung des pädagogischen Lebens an unseren Mittelschulen wünschenswert und dringlich wäre, den Lehrplan der Deutschen Mittelschule dem Unterrichte auf der Unterstufe sämtlicher Mittelschulen Wiens zugrunde zu legen.

Die weitere Entwicklung der Deutschen Mittelschule hat allerdings eine andere Richtung genommen, worüber ein späterer Abschnitt berichtet.

Über die Schülerfrequenz der Deutschen Mittelschulen unterrichtet die folgende Übersicht:

Deutsche Mittelschulen.

	für Knaben			für Mädchen		
	Schulen	Klassen	Schüler	Schulen	Klassen	Schüler
1922/23						
1923/24						
1924/25	14	43	1383	3	17	532
1925/26	14	67	2251	3	20	644
1926/27	29	127	4657	5	22	743
1927/28 +)	12	42	1399	3	8	296 .

+) Nach Beginn der Durchführung des neuen Mittelschulgesetzes.

c) Die Allgemeinen Mittelschulen.

Im Schuljahre 1922/23 wurden an 6 Wiener Schulen Versuche mit dem Lehrplan und der Organisationsform der Allgemeinen Mittelschule begonnen. Diese Allgemeine Mittelschule sollte die einheitliche Pflichtschule für alle Kinder des 5. bis 8. Schuljahres werden und somit die Aufgabenkreise der heutigen Bürgerschule und der bestehenden Untermittelschule in sich vereinigen. Dementsprechend wurde auch der Unterricht in den Versuchsklassen im ungefähr gleichen Ausmaße von Mittelschullehrern und Bürgerschullehrern erteilt. Den verschiedenen Begabungsrichtungen, der Verschiedenheit des Lern-tempos und der Verschiedenheit der für die einzelnen Schüler angestrebten Ziele trug eine Reihe von Differenzierungsmaßnahmen Rechnung. Von der ersten Klasse an wurde eine Teilung in zwei Klassenzüge durchgeführt, wobei die Zuweisung des einzelnen Schülers an einen Klassenzug keine endgiltige, sondern nach sorgfältiger Wertung des Lehrkörpers jederzeit veränderbar war.

Die Gemeinde Wien sorgte für den sachlichen Aufwand dieser Schulen in der gleichen Weise wie bei den Bürgerschulen und hatte außerdem einen speziellen Lehrmittelkredit und außerordentliche Remunerationen an die Lehrer und Leiter der Allgemeinen Mittelschulen bewilligt.

Das Berechtigungswesen für die Abgänger der Allgemeinen Mittelschule wurde mit Ministerial-Erlaß vom 6. Juni 1926 in der Weise geregelt, daß den Schülern des Klassenzuges II die Berechtigung der Bürgerschule, den Schülern des Klassenzuges I im allgemeinen die Berechtigung der Untermittelschule zukam, wobei der Übertritt an Allgemein bildende Oberschulen durch besondere Bestimmungen gere-

gelt war.

Über die Schülerfrequenz in den Allgemeinen Mittelschulen unterrichtet die folgende Übersicht. Der Rückgang der Schülerzahl im Schuljahre 1927/28 ist auf die Wirkungen des Mittelschulgesetzes vom Jahre 1927/
zurückzuführen.

Die Allgemeine Mittelschule.

Schuljahr	Zahl der Schulen	Klassen	Knaben	Mädchen	zusammen
1922/23	6	24	408	390	798
1923/24	6	48	749	760	1509
1924/25	6	72	1116	1101	2217
1925/26	6	96	1446	1467	2913
1926/27	24	144	2227	2257	4484
1927/28 +)	6	48	693	701	1394.

+) Nach Beginn der Durchführung des neuen Hauptschulgesetzes.

d) Das Mittelschulgesetz vom Jahre 1927 und die Mittelschulreform.

Die Reform des Wiener Mittelschulwesens, insbesondere die Einrichtung der Allgemeinen Mittelschule ~~war~~ durch die "Richtlinien", die das Unterrichtsministerium zu Weihnachten 1926 erlassen hatte, auf das schwerste bedroht worden.

Diese "Richtlinien" wollten zunächst die bisherige Entwicklung rückgängig machen und knüpften noch einmal an die Lage des Schulwesens von 1908 an, ja sie vermieden es sogar ängstlich, auch nur den Namen der beiden erfolgreichen Reformtypen zu nennen.

Die Schulgesetze des Jahres 1927, die nach einem mehr als halbjährigen Ringen zustande kamen, haben die Schulreform nun doch einigermaßen gesichert.

Sie sind, wie aus der Sachlage nicht anders zu erwarten war, das Werk eines Kompromisses, aber eines Kompromisses, das die Namen opferte, dafür aber den Geist und die tragenden Grundgedanken der Reform dem österreichischen Schulwesen fast restlos erhalten ~~hat~~ und nunmehr für das ganze Bundesgebiet gesetzlich festgelegt hat.

Die "Allgemeine Mittelschule" erhielt den Namen "Hauptschule", aber ihre ganze Institution ist übernommen worden. Geblieben ist die Organisation der beiden Klassenzüge, die Einrichtung einer wirklichen zielbewußten Auslese und Beurteilung der spezifischen Begabungen, geblieben ist die grundsätzliche Übereinstimmung der Lehrpläne der Hauptschule mit der Untermittelschule, ja diese ist noch mehr durch die Bestimmung des Gesetzes verankert, daß nicht nur nach Abschluß der Hauptschule, sondern von jeder Klasse der Übertritt in die nächst höhere Klasse einer Mittelschule gewährleistet ist, und geblieben ist, daß an dieser Hauptschule wie an den Unter-

mittelschulen von der II. Klasse ^{an} eine Fremdsprache gelehrt wird.

Im "Mittelschulgesetz" finden sich die alten Namen "Gymnasium", "Realschule", "Realgymnasium" wieder, aber daneben auch die Bestimmung der grundsätzlichen Gleichheit der Lehrpläne aller Untermittelschulen, die sich nur von der zweiten Klasse an durch die Fremdsprache, Latein oder eine moderne Sprache, unterscheiden; das Gymnasium hat Latein, die Realschule eine moderne Sprache, das Realgymnasium Latein oder eine moderne Sprache. Damit ist klar, daß die Namen diesen Schulen erst in der Obermittelschule mit Fug und Recht zukommen, denn eine Untermittelschule mit Latein kann in ihrem Oberbau Gymnasium oder Realgymnasium sein, eine solche mit einer modernen Sprache Realgymnasium (mit Latein von der fünften Klasse) oder Realschule werden. Eine Ausnahme bildet nur das Gymnasium, das bereits in der vierten Klasse, also ein Jahr früher, mit dem Griechischen einsetzt. Das bedeutet aber, daß wir es auch hiermit einer vereinheitlichten Untermittelschule zu tun haben, deren Differenzierung nur nach der Fremdsprache hin erfolgt und die in ihren wesentlichen Punkten eine weitgehende Ähnlichkeit mit der "Deutschen Mittelschule" aufweist.

Sieht man daher von den das tatsächliche Bild etwas verwirrenden Namen ab und zieht man Hauptschule und Untermittelschule zusammengenommen in Betracht, so bietet die durch die Schulgesetze festgelegte Gestalt unseres mittleren Schulwesens restlos eine differenzierte Einheitsschule vom 10. bis 13. Lebensjahr und mit Ausnahme des Gymnasiums, das bereits in der vierten Klasse seine Wege geht, für Realgymnasium, Realschule und Hauptschule sogar bis

zum 14. Lebensjahr, sie umfaßt also hier die gesamte Unterstufe unseres höheren Schulwesens. Die Grundgedanken der Reformbewegung, Hinausschiebung der Schulbahnwahl und Ermöglichung des Aufstieges jedes wirklich Begabten ist nach sozialer wie pädagogischer Hinsicht, soweit dies im Rahmen eines Schulaufbaues allein möglich ist, durch die Schulgesetze in weitestgehendem Maße gewahrt.

Der schulreformatorische Vorsprung des größten Teiles des Wiener Schulwesens wirkte sich bei der Durchführung des Mittelschulgesetzes praktisch in der Weise aus, daß der provisorische neue Lehrplan nicht nur in allen ersten Klassen der Wiener Mittelschulen, sondern auch in der Mehrzahl der zweiten Klassen durchgeführt werden konnte, nämlich überall dort, wo im Jahr vorher in der ersten Klasse der Lehrplan der Deutschen Mittelschule in Wirksamkeit gewesen war. Mit dem großen Interesse, daß in Wien seit so vielen Jahren für die Deutsche Mittelschule bestand, hängt es auch zusammen, daß die notwendigen sachlichen Voraussetzungen für die Aufnahme des Handfertigkeitunterrichtes vorhanden waren oder leicht geschaffen werden konnten, so daß von der Ermächtigung des Unterrichtsministeriums, mit der Aufnahme dieses Unterrichtes nötigenfalls in einzelnen Anstalten noch zuzuwarten, in keinem Falle Gebrauch gemacht werden mußte. Eine besonders wichtige und schwierige Aufgabe stellte das neue Mittelschulgesetz dem fremdsprachlichen Anfangsunterrichte durch seine Verlegung in die zweite Klasse. Um eine zweckmäßige Durchführung dieses Unterrichtes auch an den Anstalten zu sichern, die noch nicht über Erfahrungen aus dem fremdsprachlichen Unterrichte aus der Deutschen Mittelschule verfügten, hat der Stadtschulrat

in zwei Erlässen die Aufmerksamkeit der Lehrerschaft auf die wichtigsten methodischen Probleme dieses Anfangsunterrichtes gelenkt.

Die bedeutungsvollste Frage des Mittelschulwesens im abgelaufenen Schuljahre war aber die Schaffung der endgiltigen neuen Lehrpläne. Das Unterrichtsministerium übermittelte die Entwürfe dem Stadtschulrat sowie den übrigen Landesschulbehörden zur Stellungnahme. ~~Die~~ Auf Grund von Gutachten der fachlichen Arbeitsgemeinschaften der Wiener Mittelschullehrer stellte der Wiener Stadtschulrat sein eigenes Gutachten zusammen. Bei dem engen Zusammenhang, der infolge der neuen Schulgesetze zwischen Haupt- und Mittelschule besteht, erledigte der Stadtschulrat die Gutachten zu den Entwürfen der Lehrpläne für beide Schultypen in einem. Das Gutachten des Stadtschulrates wurde nach eingehender Vorberatung in der Vollsitzung vom 2. April 1928 beschlossen und sowohl dem Ministerium vorgelegt als auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Das Mittelschulgesetz sieht auch die Errichtung von Arbeitermittelschulen, von Aufbauschulen und für die Übergangszeit die Einrichtung von Vorbereitungsklassen für begabte Abgänger der Bürgerschule vor. Zu den vom Ministerium ausgearbeiteten Entwürfen über die Errichtung von Arbeitermittelschulen und Aufbauschulen hat der Stadtschulrat eingehende Gutachten erstattet. Bezüglich der Einrichtung von Vorbereitungsklassen für die Abgänger von Wiener Bürgerschulen hat er mit dem Berichte vom 12. Mai 1928 die entsprechenden Anträge an das Ministerium gerichtet, auf Grund deren im Schuljahre 1928/29 die Errichtung solcher Vorbereitungsklassen an etwa 10 Wiener Mittelschulen in Aussicht ~~steht~~ genommen wurde.

Der Gedanke, daß die vielen durch die Neugestaltung des Mittel-

schulwesens aufgeworfenen Fragen eine möglichst enge und unmittelbare Fühlungnahme der einzelnen Anstalten mit dem Stadtschulrate wünschenswert machen, hat den Stadtschulrat dazu bestimmt, die Einrichtung von alljährlich mehrmals fallweise abzuhaltenden Direktorenkonferenzen in Aussicht zu nehmen. Die erste dieser Konferenzen hat am 6. Juni 1928 stattgefunden.

e) Frauenoberschulen.

Die Frauenoberschulen, für die bisher nur ein vorläufiger Lehrplan nach Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 30. Juni 1921 bestand, sind nunmehr durch das Bundesgesetz vom 2. August 1927 (Mittelschulgesetz) sowohl in ihren Aufgaben als auch in den Lehrgegenständen festgelegt. Es treten dadurch aber wesentliche Änderungen in dieser Schultype nicht ein. Ihre Studienberechtigungen wurden gemeinsam mit denen der übrigen Mittelschultypen, durch Verordnung vom 28. August 1928, B. G. Bl. Nr. 224, neu geregelt.

Die drei Frauenoberschulen, die in Wien bestehen, waren im Schuljahre 1927/28 von insgesamt 209 Schülerinnen besucht. Vom nächsten Schuljahre an wird die Oberstufe aller drei Anstalten vollständig ausgebaut sein.

f) Die innere Reform.

Eine wirkliche Schulreform kann sich im Schaffen neuer Lehrpläne und neuer Organisationsformen nicht erschöpfen. Sie sollen ein Mittel sein, um das innere Verhältnis des Schülers zur Schule, um die menschlichen Beziehungen zwischen Lehrer und Schüler neu und besser

zu gestalten. Das Bedürfnis nach einer neuen Einstellung des Lehrers zu seinen Zöglingen führte zu einer neuen Gemeinschaftsform, zur Schulgemeinde. In den Jahren 1918 und 1919 sehr erfolgreich, ist die Schulgemeindenbewegung dann abgeflaut, bis sie im Schuljahr 1924/25 durch eine Reihe äußerer Anlässe neuen Antrieb bekam. Der Stadtschulrat richtete eine Rundfrage an die Anstalten, über den Stand der Schulgemeindefassung. Eine Fülle wertvollen Materials und eine Reihe beachtlicher Vorschläge legten Zeugnis von dem ernstesten Willen der Mittelschullehrer^{ab)} an dem Aufbau der Schulgemeinde mitzuarbeiten. Es fanden eine Reihe von Beratungen von Vertretern der Schulgemeinden statt, in denen Lehrer wie Schüler zu den Aufgaben der Schulgemeinden Stellung nahmen. Einer Anregung aus Schülerkreisen entsprechend hat der Stadtschulrat hervorragende Vertreter der akademischen Berufe über die Voraussetzungen und Ziele des Hochschulstudiums sprechen lassen. An einer Anzahl von Schulen, an denen Schulgemeinden nicht gebildet worden sind, haben sich Klassengemeinden gebildet.

Von besonderem erzieherischen Werte haben sich auch die Schülerreisen erwiesen. Um sie in den Unterricht einzugliedern, hat der Stadtschulrat allgemeine Richtlinien für die Vorbereitung und Durchführung solcher Veranstaltungen aufgestellt. In erster Linie sollen diese Reisen der genaueren Kenntnis der eigenen Heimat dienen. Reisen außerhalb Österreichs wurden auf die letzte und vorletzte Klasse der Oberstufe beschränkt. Die klassenweise Durchführung der Reisen wurde grundsätzlich gefördert, um die Reiseeindrücke für den Unterricht verwenden zu können. Bei Teilnahme von Mädchen wurde die Aufsicht durch eine weibliche Lehrkraft verlangt. Die geplante

Reise muß dem Stadtschulrat rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Die Kunsterziehung der Schüler ging neue Wege. Über Anregung des Stadtschulrates wurden vom Künstlerhaus und der Sezession für Schülerexkursionen unter Führung von Lehrern ganz außerordentliche Begünstigungen gewährt. Um den Exkursionsleitern Gelegenheit zu geben, die ausgestellten Kunstwerke vorher kennen zu lernen, wurden die Lehrer zu Führungen unter künstlerischer Leitung eingeladen. Auch das Österreichische Museum für Kunst und Industrie gewährte für die ständigen Ausstellungen und für die fallweise veranstalteten Spezialausstellungen, soweit der Eintritt für Schüler nicht ganz frei ist, weitgehende Ermäßigungen. Um den Schülern auch ein gewisses Maß von Wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftlicher Bildung zu vermitteln, haben einige Mittelschulen auch " Volkswirtschaftslehre" oder auch "Wirtschafts- und Gesellschaftkunde" als freien wählbaren Unterrichtsgegenstand eingeführt. Die Zahl kleinerer Reformen ist sehr bedeutend. Der Initiative der Mittelschullehrerschaft blieb ein großes Feld offen, den Unterricht nach den modern schulreformerischen Ideen zu leiten. Diese umfangreiche Tätigkeit im Einzelnen anzuführen, ginge weit über den Rahmen dieses Berichtes hinaus.

g) Statistik der Mittelschulen.

	Schuljahr					
	1922/23	1923/24	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28
1) Gymnasien						
a) Zahl	16	16	16	16	16	16
b) Klassen	179	167	163	155	146	152
c) Schüler insg.	5106	4984	4783	4752	4458	4688
männl.	4350	4185	3973	3938	3694	3794
weibl.	756	799	810	814	764	894
Lehrpersonen	400	378	352	326	323	365

	1922/23	1923/24	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28
2) Realgymnasien						
a) Zahl	17	17	17	18	18	20
b) Klassen	157	160	166	177	178	228
c) Schüler insg.	4454	4719	4976	5342	4987	7113
männl.	3499	3621	3803	4074	3690	4498
weibl.	955	1098	1173	1268	1297	2615
Lehrpersonen	364	381	370	302	394	618
3) Reformrealgymnasien						
a) Zahl	9	9	9	9	9	10
b) Klassen	50	56	81	87	88	79
c) Schüler insg.	1211	1359	2652	2699	2782	2450
männl.	79	59	87	106	135	149
weibl.	1132	1300	2565	2593	2647	2301
Lehrpersonen	117	128	157	191	2207	208
4) Realschulen						
a) Zahl	23	23	21	21	22	21
b) Klassen	257	255	252	243	211	261
c) Schüler insg.	8333	8355	8158	7689	6474	8504
männl.	8023	7936	7812	7332	6034	7413
weibl.	310	419	346	357	440	1091
Lehrpersonen	616	590	571	566	482	628
5) Deutsche Mittelsch.						
a) Zahl	17	17	17	17	34	15
b) Klassen	27	44	60	87	149	50
c) Schüler insg.	7765	1315	1915	2895	5400	1695
männl.	447	820	1153	1859	3710	1060
weibl.	318	495	762	1036	1690	635
Lehrpersonen	62	101	148	190	347	132
6) Alt- u. Neusprachl. Oberschulen						
a) Zahl	-	1	1	1	3	7
b) Klassen	-	1	1	1	5	15
c) Schüler insg.	-	15	7	6	117	439
männl.	-	-	-	-	17	143
weibl.	-	15	7	6	100	296
Lehrpersonen	-	3	3	2	13	42
7) Mathemat. naturw. Oberschule						
a) Zahl	-	-	-	-	4	6
b) Klassen	-	-	-	-	4	11
c) Schüler insg.	-	-	-	-	113	267
männl.	-	-	-	-	96	216
weibl.	-	-	-	-	17	51
Lehrpersonen	-	-	-	-	14	34

	1922/23	1923/24	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28
8) Lyceen						
a) Zahl	6	6	2	2	2	1
b) Klassen	38	38	8	3	6	1
c) Schüler insg.	1176	1265	188	55	126	10
männl.	-	-	-	-	-	-
weibl.	1176	1265	188	55	126	10
Lehrpersonen	104	106	18	15	21	2
9) Frauenoberschulen						
a) Zahl	3	3	3	3	3	3
b) Klassen	8	9	14	16	11	14
c) Schüler insg.	104	131	221	248	169	281
männl.	-	-	-	-	-	-
weibl.	104	131	221	248	169	281
Lehrpersonen	20	22	34	45	39	56
10) Lehrerbildungsan- stalten						
a) Zahl	8	8	8	8	8	8
b) Klassen	42	40	37	37	38	38
c) Schüler insg.	981	827	860	1016	1091	1200
männl.	454	373	444	540	578	640
weiblich	527	454	416	476	513	560
Lehrpersonen	143	147	118	130	154	158
11) 1-10 Mittelschulen insgesamt						
a) Zahl	99	100	94	95	119	107
b) Klassen	758	770	782	806	836	849
c) Schüler insg.	22.130	22.970	23760	24.702	25.717	26.647
männl.	16.852	16.994	17272	17.849	17.954	17.913
weibl.	5.278	5.976	6488	6.853	7.763	8.734
Lehrpersonen	1.826	1.856	1.771	1.767	1.994	2.243

h) Fortbildung der Mittelschullehrer.

Für die neusprachlichen Mittelschullehrer wurden alljährlich französische und englische Fortbildungskurse unter Leitung von Hochschullektoren abgehalten. Das Bundesministerium für Unterricht hat auf Antrag des Stadtschulrates Lehrern der lebenden Fremdsprachen Geldunterstützungen für Studienreisen nach Frankreich oder England gewährt. Für die Handarbeitslehrer der Allgemeinen und der Deutschen Mittelschule wurde ein eigener Kurs abgehalten.

Einen großen Umfang haben die Arbeitsgemeinschaften angenommen.

Es wurden Arbeitsgemeinschaften über administrative und pädagogische Leitung veranstaltet, über deutsche Sprache, französische Sprache, lateinische Sprache, Geschichte und Erdkunde, Naturgeschichte, Naturlehre, Rechnen und Raumlehre, Zeichnen, Handarbeiten, Gesang und körperliche Übungen.

i) Das Pädagogische Mittelschulseminar.

Seit dem Jahre 1924 besteht für die Mittelschullehrer ein eigenes Pädagogisches Seminar. Das Seminar hat in erster Linie den Zweck, Probekandidaten, die früher einem einzigen Fachlehrer zugeteilt waren, einen möglichst weiten und umfassenden Überblick über die Arbeit in der Mittelschule zu geben und sie praktisch wie theoretisch für den Lehrberuf zu schulen. Unter Führung und steter Anleitung der ihnen zugeteilten Lehrer machten die Kandidaten ihre ersten Lehrversuche. Die Kandidaten besuchten die Mittelschulen der verschiedenen Typen, sowohl die alten Stils, als auch die Deutsche und die allgemeine Mittelschule. Die Leitung des Seminars liegt in den Händen ^{eines} ~~des~~ Landesschulinspektors. ~~Wirtschafts~~ ~~Lehrer~~. Das Seminar war im Schuljahr 1924/25 - von 30 Hörern besucht, 1925/26 von 70, 1926/27 von 73 und 1927/28 von 90 Hörern.

M Gewerbliche Lehranstalten.

a) Gewerbliche Fortbildungsschulen.

Für die dem Fortbildungsschulrat unmittelbar unterstehenden Fortbildungsschulen bildet der Stadtschulrat die Schulbehörde II. Instanz, in deren Wirkungsbereich die gesamte pädagogisch-didaktische Schulaufsicht fällt. Die einzelnen Zuständigkeiten des Stadtschulrats

auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens sind in dem Fortbildungsschulgesetz vom Jahre 1923 niedergelegt. Der Stadtschulrat stellt auch auf Grund von Anträgen des Fortbildungsschulrates den Voranschlag und Rechnungsabschluß für den Fortbildungsschulfond fest und legt sie dem Wiener Landtag zur Genehmigung vor. Von den nichtgedeckten Ausgaben hat die Gemeinde Wien 45 Prozent des Erfordernisses beizutragen. Sie hat im Jahre 1923: 650.000 Schilling für den Fortbildungsschulfond beigesteuert, 1924: 1,120.784 S, 1925: 2,525.041 S, 1926: 2,815.980 S, 1927: 1,919.490 S und 1928: 2,837.770 S. Überdies stellt die Gemeinde, soweit die eigenen Gebäude des Fortbildungsschulfonds nicht ausreichen, die Schulräumlichkeiten zur Verfügung und sorgt auch für Beheizung und Beleuchtung. Über den Schulbesuch unterrichtet die folgende Übersicht:

Schuljahr	Gewerbe	Schulen	Klassen	insges.	Schüler	
					männl.	weibl.
1922/23	56	140	1106	38.231	28.060	10.171
1923/24	56	140	1110	37.977	28.139	9.838
1924/25	58	149	930	38.474	28.012	10.462
1925/26	61	148	945	36.358	27.403	8.955
1926/27	67	132	1084	32.025	24.980	7.045
1927/28	85	112	1050	29.968	22.766	7.202.

Auch im Fortbildungsschulwesen hat eine großzügige Reform eingesetzt. Der Unterricht wurde auf die Tagesstunden verlegt, der Sonntagunterricht abgeschafft. Die Lehrpläne, die zum großen Teile veraltet waren, wurden den zeitgemäßen Anforderungen angepasst. Es wurde versucht, die Schuldauer möglichst einheitlich für alle Gewerbe auf 10 Monate des Jahres zu erstrecken. Der Lehrwerkstätten-Unterricht nimmt einen weitaus größeren Raum im Gefüge des Unterrichts ein, als

früher. Es wurden in einer großen Zahl von Gewerben neue Lehrwerkstätten errichtet. Von besonderer Bedeutung für den Lehrwerkstättenbetrieb sind die neuerrichteten Fortbildungsschulen geworden.

Der Fortbildungsschulrat hatte im Jahre 1925 den Bau einer neuen großen Zentralfortbildungsschule beschlossen. Die Gemeinde förderte diesen Plan, indem sie einen 13.200 m² großen Bauplatz bereitstellte. Ende September 1926 wurde das neue Gebäude der Benützung übergeben. Es besteht aus drei Teilen, aus dem Schultrakt mit dem Festsaal, den Werkstätten und dem Lehrlingsheim. Mit seinen muster-giltigen Einrichtungen gehört dieser Bau zu einem der modernsten Fortbildungsschulen Europas. Die Baukosten betragen rund 7 Millionen Schilling.

Ein drittes Zentralfortbildungsschulgebäude wurde im Februar 1926 eröffnet. Die Gemeinde Wien hatte dem Fortbildungsschulrat die städtische Schule VI., Sonnenuhrgasse 3 übergeben. Durch eine Reihe von Umbauten wurde das Gebäude für die Zwecke einer Fortbildungsschule hergerichtet. Die neue Schule ist in erster Linie für das Kunstgewerbe bestimmt. Die drei bis dahin zerstreut liegenden Fortbildungsschulen der Juweliere, Gold- und Silberschmiede wurden hierher verlegt.

Besonders auffällig tritt die aufbauende Arbeit der Schulverwaltung in der Schulfürsorge hervor. Der Fortbildungsschulrat unterhält drei Lehrlingsheime. In der 1. und 2. Zentralfortbildungsschule besteht eine Schulküche. Lehrlinge, die während der Mittagspause ihr Heim nicht aufsuchen können, erhalten dort zu einem geringen Preise ein warmes, nahrhaftes Mittagessen. Der Fortbildungsschulrat unterstützt die wörtlichen Bestrebungen der Jugendlichen. Es bildeten sich

Turngruppen, denen der Fortbildungsschulrat Turnsäle zur Verfügung stellte. Für den Schwimmunterricht hat die Gemeinde Wien den freien Besuch einer Reihe von Bädern ermöglicht. Es bestehen Wandergruppen und Sportgruppen, die Leichtathletik, Skilaufen und Eislaufen pflegen. Es gibt auch Musikgruppen, einige kleine Orchester und einen Mädchenchor.

Ausbau und Reform des gewerblichen Fortbildungsschulwesens, die Fürsorge für die Schuljugend haben in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht.

b) Sonstige gewerbliche Lehranstalten.

Hieher gehören die genossenschaftlichen und privaten Fortbildungsschulen. Ihre Bedeutung geht zurück. Sie wurden in den letzten ^{des Berichtsjahres} Jahren von rund 2500 Jugendlichen besucht. Ferner bestehen eine Reihe von privaten gewerblichen Lehranstalten. Bei diesen handelt es sich nicht um eine Ergänzung der Meisterlehre, sondern um eine schulmäßige Ausbildung in einem bestimmten Gewerbe. Es bestehen gegen 20 solcher Lehranstalten. Alle diese Unterrichtsanstalten unterstehen unmittelbar der Aufsicht des Stadtschulrates. Zum Teil gilt dies auch von den technischen Bundeslehranstalten.

N. Handelslehranstalten.

Dem Stadtschulrat unterstehen 4 Handelsakademien, 12 zweiklassige Handelsschulen, 9 Fachkurse und die kaufmännische Fortbildungsschule des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft. Im Schuljahr 1927/28 waren in diesen Anstalten insgesamt 10.919 Schüler eingeschrieben. 6608 männliche und 4311 weibliche. An einigen Lehranstalten wurden Versuchsklassen eingeführt, in denen die Methode des Arbeitsunter-

richtes angewendet wurde. Die Reifeprüfungsvorschrift für Handelslehranstalten wurde auf Antrag des Stadtschulrates durch Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 23. April 1928 abgeändert.

0. Frauenberufsschulen .

Diese Schulen haben sich die Ausbildung der weiblichen Jugend in den spezifischen Frauenberufen zur Aufgabe gemacht. Es bestehen folgende Schultypen: 1. Koch- und Haushaltungsschulen (Hauswirtschaftsschulen), 2. Frauengewerbeschulen und 3. Höhere Lehranstalten für wirtschaftliche Frauenberufe. Zu erwähnen ist noch die Bildungsanstalt für Koch- und Haushaltungsschullehrerinnen. Diese Schulen unterstehen in pädagogisch -didaktischer Hinsicht der unmittelbaren Aufsicht des Stadtschulrates und werden von drei dem Stadtschulrate zur Verfügung gestellten Fachinspektoren regelmäßig inspiziert. Es handelt sich überwiegend um Schulen, die von privaten Stellen, von Frauenvereinen und geistlichen Kongregationen erhalten werden. Doch hat die Gemeinde Wien nach dem Kriege auch hier auf eine Reihe von Leistungen hinzuweisen.

Am 1. Juli 1923 hat die Gemeinde die bis dahin in dem städtischen Objekte VI., Brückengasse 3 von einem Privatverein betriebene Haushaltungsschule übernommen. Die Anstalt wurde bedeutend erweitert und auf neue Grundlagen gestellt. Sie gliedert sich in ein Internat und ein Externat. Das Externat besteht aus einer Hauswirtschaftsschule, mit dem Zwecke, die rein praktischen Erfordernisse eines einfachen Haushaltes zu lehren, und aus einer Haushaltungsschule, die zur Herstellung einer preiswürdigen Kost und zur Füh-

rung einer größeren Haus- oder Gastwirtschaft notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten (Köchinnen, Wirtschaftserinnen) vermitteln soll. Dazu kommen noch Spezialkurse für Kochen, Schneiderei und Näherei, allenfalls solche für Krankenkost und das Einsiedeln. Voraussetzung für alle Bewerberinnen ist das erreichte vierzehnte Lebensjahr und die Vollendung der Volksschule. In die Hauswirtschafts- und Haushaltungsschule können je 36 Schülerinnen, in die zwei Vormittagskochkurse 32, in die zwei Abendkochkurse 40, in den Abendschneiderekurs 20, in die zwei Abendnähkurse 40 Schülerinnen Aufnahme finden. Es ist also eine erhebliche Anzahl von Mädchen, die -abgesehen von den nur einige Tage dauernden Einsiedelkochkursen- ihre Ausbildung erhalten werden. Das Schulgeld für die Hauswirtschaftsschule wurde mit Rücksicht auf den Umstand, daß dieser Zweig vorwiegend den ärmeren Schichten der Bevölkerung dient, verhältnismäßig niedrig bemessen. Das Entgelt der Kurse regelt sich nach der Dauer.

Im Jahre 1924 übernahm die Gemeinde Wien die Frauengewerbeschule des Frauenvereines "Selbsthilfe." Sie wurde mit der seit mehreren Jahren von der Gemeinde erhaltenen "Diehlschen Fortbildungsschule" vereinigt, und als "Frauengewerbeschule der Stadt Wien" weitergeführt. Die Schule befindet sich in dem Gebäude der städt. Volksschule V., Margarethenstraße 152; sie wurde am 15. September 1924 eröffnet.

Unter der Verwaltung der Gemeinde Wien und unter der pädagogischen Führung und Leitung des Stadtschulrates haben beide Schulen einen großen Aufschwung genommen und sich sehr rasch zu führenden Anstalten entwickelt, was schon rein äußerlich an den Jahr für Jahr steigenden Schülerzahlen erkennbar ist. Obwohl unmittelbar nach ^{der} Über-

nahme eine nicht unbedeutende Vergrößerung beider Schulen durchgeführt worden war, konnte nach einiger Zeit mit den zur Verfügung stehenden Räumen das Auslangen nicht mehr gefunden werden, so daß an die Errichtung von Filialschulen geschritten werden mußte. Mit Beginn des Schuljahres 1925/26 wurde im XVI. Bezirk, Abelegasse 29, eine Zweigstelle der städtischen Frauengewerbeschule und im III. Bezirk, Petrusgasse 10, eine solche der städtischen Koch- und Haushaltungsschule neu eröffnet.

Auch auf dem Gebiete der organisatorischen Entwicklung der Frauenberufsschulen haben die Gemeindeverwaltung und der Stadtschulrat neue Wege beschritten. Zunächst wurde in organischer Verbindung mit der städtischen Koch- und Haushaltungsschule die "Fachschule für Großküchenbetriebe" errichtet, deren Zweck es ist, geeignetes Wirtschafts- und Küchenpersonal für die städtischen Humanitätsinstitute heranzubilden. Der Lehrplan dieser neuen Frauenberufsschule schließt sich im allgemeinen dem der zehnmonatigen Haushaltungsschule an, geht aber im Hinblick auf ihren speziellen Zweck nach vielen Richtungen hin über ihn hinaus. Die neue Fachschule für Großküchenbetriebe hat den Unterricht das erstemal im Schuljahre 1924/25 aufgenommen. Die Zahl der Schülerinnen ist nach dem bestehenden Organisationsstatut auf 12 beschränkt.

P. Privatschulen.

Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Krise auf das Privatschulwesen, die sich in zahlreichen Neugründungen und in unerwünschten Folgen einer starken Konkurrenz äußerten, zwangen den Stadtschulrat, sich mit den Privatschulen mehr als bisher zu beschäftigen. Zunächst war es notwendig, in einer allgemeinen Vorschrift alle jene Bestim-

mungen zusammenzufassen, die in der Praxis schon bisher auf die Privatschulen angewendet wurden und zum Teile in verschiedenen Spezialnormen zerstreut waren. So entstand die im Verordnungsblatte des Stadtschulrates vom 15. Dezember 1925 verlautbarte Vorschrift, die unter anderem die Beschaffenheit der Unterrichtsräume, das Verhalten bei ansteckenden Krankheiten, Lehrplan, Schülergruppierung, Anstellungserfordernisse für Leiter und Lehrer, Bezeichnung und Ankündigung, statistische Jahresnachweisungen, Verhältnis von Lehranstalt und einschlägigem Gewerbebetriebe betrifft.

Die eigenartigen Verhältnisse bei einzelnen Arten von Privatschulen veranlaßten den Stadtschulrat, Enquêtes zu veranstalten, für die sowohl die zuständigen amtlichen Stellen wie auch die Fachkreise das regste Interesse bekundeten.

Besonderes Augenmerk richtete der Stadtschulrat darauf, daß Leiter und Lehrer die für das gewählte Lehrfach erforderliche Befähigung besitzen. Soweit eigene Prüfungskommissionen für die Erwerbung der Lehrbefähigung nicht bestehen und auch sonst die Gewähr für die wirkliche Befähigung nicht vorhanden ist, ermöglicht der Stadtschulrat den Nachweis der Befähigung durch eine informative Prüfung, zu der Fachleute und Vertreter des betreffenden Privatschulverbandes beigezogen werden. Solche Prüfungen fanden bisher aus einzelnen Musikinstrumenten (Zither, Laute, Gitarre), ferner aus rhythmischer Gymnastik statt. Die Schaffung eigener Prüfungskommissionen wird angestrebt. Um den Lehrern die notwendige pädagogische Bildung zugänglich zu machen, veranstaltete der Stadtschulrat unentgeltliche Kurse über die Elemente der Erziehungs- und Unterrichtslehre, die

sich eines großen Zuspruchs erfreuen.

Den Autofahrschulen wurden die Gesetze und Vorschriften bekanntgegeben, die -als wichtig für den Kraftwagen- und Motorradfahrer - unter den Lehrmitteln für die Schüler bereitzuhalten sind. Im Einvernehmen mit dem Magistrat wurden die rechtlichen Grundsätze festgestellt, nach denen die sogenannte Autoperfektion zu beurteilen sei.

Im Schuljahr 1927/28 standen 1144 Privatschulen unter der Aufsicht des Stadtschulrates.

Zahlreiche Klagen über die in vielen Privatschulen herrschenden Mißstände verschiedenster Art bewogen den Stadtschulrat, eigene Organe mit der Revision aller Privatschulen zu betrauen. Es wurden bereits mehrere hundert Schulen kontrolliert und dabei viele Übelstände wahrgenommen, die auch zu mehreren Strafanzeigen an das zuständige magistratische Bezirksamt geführt haben.

g. Tanzschulen - Theaterschulen.

Das Tanzschulwesen, wofür veraltete Ministerial- und Statthalterei-Erlässe bisher nur eine mangelhafte Handhabe boten, hat eine vollständige Neuregelung erfahren.

Mit dem Bundesgesetze vom 26./IX. 1923, B.G.Bl. Nr. 537, wurde der erwerbsmäßige Betrieb von öffentlichen Tanzschulen für Gesellschaftstänze an eine behördliche Bewilligung gebunden, zu deren Erteilung die politischen Behörden, und zwar der Landeshauptmann, in oberster Stufe das Bundeskanzleramt berufen sind. In diesem Gesetze wurde auch die Möglichkeit der Zuerkennung des Pflichtcharakters an Vereinigungen der konzessionierten Tanzmeister ausgesprochen.

Die Durchführungsvorschriften zu diesem Gesetze wurden durch die Verordnung des Bundeskanzleramtes im Einvernehmen mit dem Bundesmini-

sterium für Unterricht vom 23./VII.1924, B.G.Bl.Nr.300, erlassen.

Für den Betrieb der öffentlichen Tanzschulen Wiens wurden Ordnungsvorschriften durch die Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmannes vom 15./XII.1924, L.G.Bl.f.Wien Nr.65, gegeben.

Dem Gremium der Tanzmeister der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland wurde mit Erlaß des Bundeskanzleramtes vom 27./III.1925 auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 26./IX.1923, B.G.Bl.Nr.537 der Pflichtcharakter für das Gebiet der Länder Wien, Niederösterreich und Burgenland zuerkannt. Die im genannten Gesetze für Bewerber um Tanzschulkonzessionen vorgesehenen theoretischen und praktischen Prüfungen erfolgen bis zur Bestellung der im § 15 der Durchführungsverordnung zum Tanzschulgesetze vorgesehenen Kommission vor Mitgliedern des Gremiums unter Vorsitz des Gremialvorstehers im Beisein eines Vertreters der für die Verleihung der Konzession in Betracht kommenden Landesbehörde.

Bei den Theaterschulen sind keine Veränderungen zu verzeichnen. Ihre Zahl hat sich um 2 vermehrt.

R. Schülerherbergen.

Die Schülerherbergen sind für den modernen Schulbetrieb eine Notwendigkeit geworden. Die einklassigen Gebirgs- und Dorfschulen, aber auch die Mittel-, Handels- und Hochschulen suchen in der Großstadt lebendiges Material für ihre Lehraufgaben. Alljährlich kommen Hunderte von Schülern nach Wien um die kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und hygienischen Einrichtungen einer Großstadt an Ort ^{ist Stelle} ~~der Nähe~~ kennen zu lernen. Der ~~Wiener~~ Stadtschulrat fördert diese Bewegung, indem er den auswärtigen Kindern Unterkunft verschafft.

Schon im Jahre 1922 nahm eine Anzahl auswärtiger Schulen ihren Weg nach Wien; sie wurden in Waisenhäusern und Baracken untergebracht. Im Jahre 1923 entschloß sich der Stadtschulrat eine eigene Schülerherberge zu errichten. Diese wurde ^{zunächst} im Turnsaale der städtischen Volksschule I., Johannesgasse 4 mit 33 Betten eingerichtet. Um den zu erwartenden Andrang im Frühjahr 1924 gerecht zu werden, errichtete der Stadtschulrat im IX. Bezirk, Dreihackengasse 7, in dem leerstehenden Gebäude des ^{Wiener} Krippenvereines eine Herberge mit 35 Betten und in der Schule II., Untere Augartenstraße 3 eine solche mit 24 Betten. Im Stadtschulrat für Wien wurde eine Einlaufstelle für alle Ansuchen um Herberge ^{unterbringung} errichtet, die zugleich auch die finanzielle Kontrolle und Verrechnung führt.

Im Jahre 1926 hat der Stadtschulrat das ganze Gebäude der Schule II., Untere Augartenstraße für den Zweck der Schülerbeherbergung eingerichtet. Diese Herberge besitzt 10 Schlafräume mit insgesamt 190 Betten, 2 Tag- und Speiseräume, 1 Krankenzimmer, 1 Küche, 1 Brausebad und einige andere Räume. Die freundlichen Räume sind zweckmäßig ausgestattet. Durch die Errichtung der neuen Herberge konnten die anderen Wanderherbergen bis auf die in der Lerchengasse, die ^{1927/28 noch} 70 Betten besitzt, aufgelassen werden.

Die Anforderungen stiegen aber weiter, sodaß sich die Herbergleitung zur Errichtung einer weiteren Herberge entschließen mußte. Im II. Bezirk, Leopoldsgasse 3 wurde im Jahre 1927 eine Schülerherberge mit 30 Betten und 10 Notbetten eingerichtet; der Belagraum wurde ein Jahr darauf auf 60 Betten erhöht. Über den Besuch der Schülerherbergen geben die folgenden Zahlen Auskunft.

Jahr	Teilnehmer	Gruppen	Verpflegstage
1923	281	12	520
1924	1866	62	3480
1925	3107	164	6450
1926	5474	245	13.889
1927	7252	282	22.665
1928	8920	370	27.474.

Eine große Zahl der Besucher stammen aus dem Auslande. So sind insbesondere aus Deutschland, der Tschechoslovakei und Ungarn zahlreiche Gruppen von Schülern gekommen. Für die Lehrwanderungen durch Wien haben sich Wiener Lehrer als Führer zur Verfügung gestellt.

S. Die Schulfürsorge der Gemeinde Wien.

Über "Schulärzte" siehe Seite 837 ff.

"Schulzahnpflege" siehe Seite 850 ff.

"Schülerausspeisung" siehe Seite 696 ff.

"Erholungsfürsorge" siehe Seite 699 ff.

"Erziehungsheime und Erziehungsanstalten" siehe Seite 764 ff.